

## 2. Kita-Segregation als Forschungsgegenstand

Im folgenden Kapitel werden zunächst die zentralen Begriffe der Arbeit definiert und dabei auf verschiedene wissenschaftliche Disziplinen zurückgegriffen. Darauffolgend wird die Relevanz des Themas dargestellt, indem der Forschungsstand zu den Folgen von Kita-Segregation zusammengefasst wird. Dabei wird unterschieden zwischen einer gesellschaftlichen, einer individuellen sowie einer institutionellen Perspektive, weil sich aus allen drei Perspektiven heraus zeigen lässt, dass institutionelle Segregation im frühkindlichen Bildungssystem von Bedeutung ist. In Kapitel 2.3 wird dann zum einen der Forschungsstand zum Ausmaß von Segregation in Kitas dargestellt, zum anderen die Befundlage zu den Ursachen von Kita-Segregation und abschließend ein Fazit gezogen.

### 2.1. Zentrale Begriffe der Arbeit

Obwohl die Studienlage zur institutionellen Segregation im frühkindlichen Bildungssystem noch recht überschaubar ist, wie in Kapitel 2.2. und 2.3. gezeigt wird, kursieren diverse Definitionen, Begriffe und Konzepte, die uneinheitlich und unscharf verwendet werden. Deshalb werden im Folgenden die für die vorliegende Arbeit und zur Beantwortung der Forschungsfrage relevanten Begriffe definiert und abgegrenzt. Dabei wird auf Konzepte aus Soziologie, Politikwissenschaft sowie Pädagogik bzw. Bildungsforschung zurückgegriffen, was die Interdisziplinarität der Arbeit verdeutlicht.

#### Segregation

Der Begriff der Segregation stammt aus der (soziologischen) Stadtforschung und bezeichnet „eine disproportionale Verteilung von Elementarteilen über Teileinheiten einer Einheit“ (Friedrichs 1983, S. 217) oder konkreter „die Konzentration bestimmter sozialer Gruppen auf bestimmte Teileräume einer Stadt“ (Häußermann und Siebel 2004, S. 140). Somit können Städte segregiert sein, nicht aber die Teileräume einer Stadt. Mit dem Begriff der Segregation kann sowohl ein Prozess als auch ein Zustand beschrieben werden. Farwick (2012) differenziert dies wie folgt: „In einer dynamischen Betrachtung werden unter Segregation Prozesse der räumlichen Differenzierung, Sortierung und Separierung gefasst. In einer statischen Sicht wird unter Segregation das Muster einer disparitären Verteilung von Bevölkerungsgruppen im Raum verstanden“ (Farwick 2012, S. 381).

Es gibt verschiedene Arten, Segregation zu differenzieren: Erstens die funktionale Segregation, die das räumliche Abbild funktionaler Differenzierung darstellt (Luhmann 1987) und die ungleiche Verteilung von verschiedenen Nutzungen in einer Stadt meint. Verschiedene Funktionen wie z.B. Wohnen oder Arbeiten konzentrieren sich an verschiedenen Orten einer Stadt, je nach Art der Arbeit zudem in unterschiedlichen Gebieten. So finden sich Büros in zentralen Lagen, wohingegen Fabriken eher am Rande der Stadt zu finden sind (Häußermann & Siebel 2004, S. 139).

Die zweite Form von Segregation ist die residentielle Segregation, worunter die ungleiche Verteilung von Schichten und Gruppen der Stadtbevölkerung über die Wohngebiete der Stadt verstanden wird. Residentielle Segregation bildet soziale Ungleichheit räumlich ab. In der Stadtforschung werden drei Dimensionen residentieller Segregation unterschieden: Erstens die soziale Segregation (räumliche Trennung von armen und reichen Bevölkerungsgruppen), zweitens die demografische Segregation (räumliche Trennung von alten und jungen Menschen, von Familienhaushalten und anderen Lebensformen) und drittens die ethnische Segregation (räumliche Trennung von Einwanderer:innen und „Einheimischen“) (El-Mafaalani & Strohmeier 2015, S. 18).

Die dritte Form ist die institutionelle Segregation, also die ungleiche Verteilung von Menschen zwischen verschiedenen Institutionen wie z.B. Schulen oder Kindertagseinrichtungen, die im Fokus dieser Arbeit steht.

In den angrenzenden Bezugsdisziplinen werden andere Begriffe verwendet, um Kita-Segregation zu beschreiben. In den Bildungs- und Erziehungswissenschaften wird der Kompositionsbegriff genutzt, um die soziale Zusammensetzung einer Kita zu beschreiben. Damit sind die Merkmale der Kinder hinsichtlich des Migrationshintergrundes, des Bildungsstandes oder der ökonomischen Lage gemeint. Die Mitarbeitenden sind damit nicht gemeint, wenngleich dies auch eine lohnenswerte Frage ist. Der Fokus dieses Begriffs liegt dabei auf einer einzelnen Einrichtung oder einer Gruppe innerhalb einer Einrichtung und setzt die Sozialstruktur einer Kita nicht in Relation zu anderen Kitas.

In der Pädagogik bzw. in der pädagogischen Psychologie ist die Zusammensetzung einer Gruppe ein Aspekt der Strukturqualität von Kindertagesbetreuung. Unter der Strukturqualität werden relativ dauerhafte Rahmenbedingungen verstanden wie die Größe der Gruppe, der Personalschlüssel (das Verhältnis von Kindern zu Fachkräften), die Qualifizierung der Fachkräfte sowie die materielle und räumliche Ausstattung. Neben der Strukturqualität gibt es außerdem die Orientierungsqualität. Dazu gehören Erziehungsvorstellungen, Ziele und Werte der Fachkräfte, die Einschätzungen der Aufgaben der Kindertagseinrichtung sowie die Einstellungen zu den verschiedenen

Förderbereichen. Die dritte Qualitätsdimension ist die Prozessqualität, womit der entwicklungsangemessene und auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmte Umgang mit dem Kind, ein positives Interaktionsklima und eine ermutigende Haltung der Fachkraft gegenüber der Entwicklung der Kinder bezeichnet wird (Kuger & Klucznik 2008).

Ebenfalls in den Bildungs- und Erziehungswissenschaften wird der Begriff der Konzentration von Kindern mit bestimmten sozialen Merkmalen in Kitas verwendet und impliziert Kenntnisse über andere Kitas im betrachteten Raum. Beispielsweise können in einer Kommune mit einem hohen Migrationsanteil in allen Kitas sehr hohe Migrationsanteile auftreten, eine Konzentration wäre dies jedoch nicht. Eine Konzentration von Kindern mit bestimmten Merkmalen in einer oder mehreren Kitas kann nur dann konstatiert werden, wenn die soziale Zusammensetzung in den anderen Kitas im Raum bekannt ist und dort der Anteil bestimmter Kinder geringer ist, als in den Kitas, in denen sich diese Kinder konzentrieren.

In dieser Arbeit wird das soziologische Konzept der Segregation genutzt und damit die ungleiche Verteilung von Kindern mit bestimmten sozialen Merkmalen in verschiedenen Einrichtungen in einem abgegrenzten Gebiet wie beispielweise einer Kommune bezeichnet. Einzelne Kitas sind demzufolge nicht segregiert, sondern erst aus der Betrachtung von mehreren Einrichtungen kann von Segregation gesprochen werden. Wird über die Sozialstruktur einer einzelnen Einrichtung gesprochen, ohne diese in Relation zu anderen Einrichtungen zu setzen, wird diese als Komposition bzw. Konzentration bezeichnet.

## **Institution**

In den verschiedenen Bezugsdisziplinen der vorliegenden Arbeit existiert eine Vielzahl von Verständnissen des Institutionen-Begriffs.

Der Begriff der Institution ist nach Hillmann (1994, S. 375) ein soziologisch uneinheitlich definierter Begriff mit unterschiedlichem theoretischen Stellenwert. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird mit Institution eine Einrichtung (Organisation, Behörde, Betrieb) bezeichnet, die nach bestimmten Regeln des Arbeitsablaufs und der Verteilung von Funktionen auf kooperierende Mitarbeitende eine bestimmte Aufgabe erfüllt.

In den Politikwissenschaften und insbesondere in den neo-institutionalistischen Theorien gibt es eine breite Debatte über den Begriff der Institutionen und dessen Bedeutungen. Während North (1990) und Peters (2005) Institutionen weitgehend mit formal verfassten Regelsystemen und Organisationen gleichsetzen grenzt Grohs (2010) seinen Institutionenbegriff von dem zuvor genannten eher klassischen Begriff dadurch ab, dass er „Institutionen

als Regelsysteme [versteht], die Akteure in ihren Wahlhandlungen begrenzen, ihnen aber durch Handlungsentlastung und die Bereitstellung von klaren Regeln, Rollen, Leitideen und Erwartungssicherheit – kurz Spielregeln – diese auch erst ermöglichen“ (Grohs 2010, S. 102).

In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff der Institution im Sinne der Stadtsoziologie verwendet, bezogen auf die Form von Segregation in Abgrenzung zu residentieller Segregation. Institutionelle Segregation bezieht sich in erster Linie auf die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung im Gegensatz zu residentieller Segregation auf der Ebene von Sozialräumen, Stadtteilen oder Stadtbezirken. Somit gibt es zwei Lesarten des institutionen-Begriffs in der vorliegenden Arbeit: Die erste Lesart bezieht sich auf den Untersuchungsgegenstand der institutionellen Segregation, womit sie sich vom Begriff der residentiellen Segregation abgrenzt. Institutionelle Segregation bezeichnet die ungleiche Verteilung von Kindern mit bestimmten sozialen Merkmalen zwischen Kindertageseinrichtungen. Die Kindertageseinrichtungen werden als Institutionen verstanden. Davon abzugrenzen ist die residentielle Segregation also die ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen zwischen Stadtteilen, Bezirken und Quartieren.

### **Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung**

Im Feld der frühkindlichen Bildung existiert eine Vielzahl von Begrifflichkeiten um zu beschreiben, was im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht. Die entsprechende Bezugswissenschaft ist die Pädagogik bzw. die Erziehungswissenschaft. So kursieren Begriffe wie Elementarbildung<sup>1</sup>, Vorschule, Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung, Kindertagesbetreuung, Kinderbetreuung, Frühkindliche Bildung, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und frühkindliches Bildungssystem.

Der Begriff der frühkindlichen Bildung basiert auf der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2006) verwendeten Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung. Die drei Begriffe gehören zusammen und bilden das Kürzel «FBBE». Auch in der internationalen Perspektive umfasst «education» traditionellerweise sowohl Bildung als auch Betreuung und Erziehung (Stamm & Edelmann 2013, S. 13). Im

---

1 Neben dem Begriff der Elementarbildung werden im internationalen Diskurs die Begriffe der Primär (Grundschule)-, Sekundär (weiterführende Schule) – und Tertiärbildung (Hochschule und Universität) unterschieden. Diese Unterscheidung wird als Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens bezeichnet, die Anfang der 1970er-Jahre von der UNESCO mit dem Ziel entwickelt wurde, einen einheitlichen Rahmen für die internationale Bildungsstatistik zur Verfügung zu stellen (Bader et al. 2019).

deutschsprachigen Raum ist die Bezeichnung Kindertagesbetreuung geläufig, obwohl zahlreiche Studien belegen, dass Bildung nicht erst in der Schule beginnt, sondern dass sich zentrale Fähigkeiten und Kompetenzen in den ersten Lebensjahren entwickeln und Defizite in den folgenden Lebensjahren – wenn überhaupt – nur mühsam wieder ausgeglichen werden können. Aufgrund dieser Erkenntnisse setzt sich zunehmend auch die Bezeichnung der frühkindlichen Bildung durch oder auch die zwar umständliche aber vollständigere Bezeichnung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Zur Erleichterung des Leseflusses und in Anlehnung an die deutsche Bezeichnung, wird in der vorliegenden Arbeit die Bezeichnung der Betreuungseinrichtung verwendet und damit eine außerhäusliche Betreuung durch professionelles Personal in für diesen Zweck vorgesehenen Räumlichkeiten verstanden.

Kindertagesbetreuung kann in unterschiedlichen Settings stattfinden. Dabei wird zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KTP) unterschieden. Der Fokus der vorliegenden Arbeit liegt auf Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflege ist hingegen kein Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

Kindertageseinrichtungen lassen sich hinsichtlich der Altersstruktur der betreuten Kinder unterscheiden (siehe Abbildung 1). Krippen werden nahezu ausschließlich von Kindern unter drei Jahren besucht, sie werden daher auch als Einrichtungen für „unter Dreijährige“ bezeichnet (U3-Einrichtungen). Teilweise werden hier auch Kinder betreut, die im laufenden Kita-Jahr vier Jahre alt werden und erst zum Beginn des nächsten Kita-Jahres in eine Einrichtung für ältere Kinder wechseln. Neben den Krippen oder U3-Einrichtungen gibt es Einrichtungen für Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (auch Ü3-Einrichtungen für „über 3-Jährige“). Diese Einrichtungen werden auch als Kindergärten bezeichnet. Außerdem gibt es altersgemischte Kitas, in denen mindestens zwei der drei Altersgruppen betreut werden. Dabei lässt sich noch eine Sonderform beobachten – der sogenannte „erweiterte“ Kindergarten –, in dem neben den Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt auch Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden (Feller et al. 2019).

Abbildung 1: Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Deutschland



Quelle: Feller et al. 2019, eigene Darstellung.

In dieser Arbeit werden Kindergärten und Kinderkrippen zusammengefasst und als Kindertageseinrichtungen bezeichnet und als Kitas abgekürzt.

### Soziale Ungleichheit und Benachteiligung

Das Konzept der sozialen Ungleichheit und Benachteiligung stammt aus der Soziologie und ist ein zentrales Thema dieser Disziplin. Dabei handelt es sich keinesfalls um beliebige Andersartigkeiten, sondern um die ungleiche Verteilung von Lebenschancen (Burzan 2011, S. 7). Soziale Ungleichheit ist jede Art verschiedener Möglichkeiten der Teilhabe an Gesellschaft bzw. der Verfügung über gesellschaftlich relevante Ressourcen, wobei gesellschaftliche Relevanz sowohl mehrdimensional als auch relativ ist und nicht konstant bleibt (Burzan 2011, S. 7).

Für die Bestimmung und Erklärung sozialer Ungleichheit können vier Strukturebenen sozialer Ungleichheit unterscheiden werden: (1) Determinanten, (2) Dimensionen, (3) Ursachen und (4) Auswirkungen (Solga et al. 2009, S. 16). Die Determinanten sind soziale Merkmale von Personen, die unterschieden werden in zugeschriebene und erworbene Merkmale. Die zugeschriebenen Merkmale können durch das Individuum nicht oder kaum beeinflusst werden wie das Geschlecht, die soziale oder regionale Herkunft, das Alter oder Behinderung. Das Geschlecht, die Rasse und die Klasse werden vielfach als „Achsen der Ungleichheit“ (Klinger et al. 2007) verstanden. Erworbene Merkmale entstehen durch das eigene Zutun und sind daher prinzipiell veränderbar wie zum Beispiel die Bildung, der Beruf oder der Familienstand (Solga et al. 2009, S. 16).

Die Dimensionen sozialer Ungleichheit sind die Vor- und Nachteile also beispielsweise das Einkommen, der materielle Wohlstand, Macht, Prestige oder auch der Zugang zu früher Bildung. Eine Dimension sozialer Ungleich-

heit kann zu einer Determinante werden, beispielsweise kann die soziale Herkunft zu Bildungsungleichheit (Dimension) führen und diese kann dann wiederum zu einer Determinante von Einkommensungleichheit auf dem Arbeitsmarkt werden.

Eng verwandt mit dem Konzept der Ungleichheit ist das Konzept der Intersektionalität, welches den Fokus auf Machtbeziehungen und Diskriminierungen auf der Basis von ungleichen gesellschaftlichen Positionierungen legt (Alemann 2022, S. 22). Im intersektionalen Verständnis überkreuzen sich die genannten Kategorien in einer spezifischen Art und Weise und führen zu sozialer Ungleichheit. Sie addieren sich aber nicht zwangsläufig, sondern können sich je nach Kontext verstärken, ergänzen, überschneiden oder auch abschwächen (Weiß 2017, S. 30).

In der folgenden Arbeit gelten Kinder als benachteiligt, die aufgrund ihrer sozialen oder ethnischen Merkmale im fröhkindlichen Bildungssystem und auch darüber hinaus benachteiligt werden. Dazu gehören Kinder, die...

- in materieller Armut leben und auf staatliche Leistungen angewiesen sind,
- in bildungsfernen Familien aufwachsen
- bei einem Elternteil aufwachsen
- einen Migrationshintergrund haben.

Das Geschlecht als Determinante sozialer Ungleichheit und Benachteiligung wird in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt. Darüber hinaus gehören auch Kinder mit Behinderungen zu der Gruppe der Benachteiligten, die jedoch in der folgenden Arbeit nicht berücksichtigt werden, weil sich die Zugangslogiken und Inklusionsstrategien für Kinder mit Behinderungen von denen der anderen Gruppen unterscheiden und daher separat untersucht werden sollten.

In den referierten Studien und auch in der eigenen empirischen Untersuchung zu Kita-Segregation werden diese Determinanten in der Regel einzeln betrachtet. Aus einer intersektionalen Perspektive ist dies durchaus zu kritisieren. So führt der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration beispielsweise aus, dass es eine starke Überlappung zwischen von Migrations- und Bildungshintergrund und in der Konsequenz zwischen Migrationshintergrund und Erwerbstätigkeit und Armutsbetroffenheit gibt (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2013). Insofern kann auch für den Zugang zum fröhkindlichen Bildungssystem und damit auch für Kita-Segregation davon ausgegangen werden, dass sich die verschiedenen Determinanten überkreuzen und dadurch soziale Benachteiligung verstärkt wird.

### **Kommune, öffentlicher Träger, Jugendamt und Jugendamtsbezirk**

Im Fokus der vorliegenden Arbeit steht die räumliche Ebene der Kommune. Mit dem Begriff werden „die Gemeinden, die kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Städte als auch die Landkreise bezeichnet“ (Bogumil und Holtkamp 2006, S. 9). In den Sozialwissenschaften wird als Kommune die unterste staatliche Verwaltungseinheit bezeichnet, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsaufgaben betraut ist (Schubert und Klein 2020), öffentlich-rechtlich auch als Gemeinde bezeichnet (Hillmann 1994, S. 426).

Im Rahmen der föderalstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik sind die Kommunen Träger der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28, Abs. 2 GG). In ihrem Gebiet sind sie grundsätzlich die Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung und gehören neben dem Bund und den Ländern zu den öffentlichen Gebietskörperschaften. Dennoch sind die Kommunen staatsrechtlich Teil der Länder, unterliegen damit ihrem Aufsichts- und Weisungsrecht und sind die Vollzugsinstanz für die meisten Bundes- und Landesgesetze. Die Kommunen sind verfassungsrechtlich den Bundesländern zuzurechnen, auch wenn sie faktisch die dritte Ebene im föderalen Aufbau bilden (Bogumil & Jann 2009, S. 103).

Im Hinblick auf den Forschungsgegenstand der Arbeit ist die kommunale Ebene relevant, weil die Kommunen für die Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Kindertagesbetreuung verantwortlich sind. Zu diesem Zweck ist jede Stadt und jeder Kreis verpflichtet, ein Jugendamt zu errichten<sup>2</sup>. Die Jugendämter sind die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Jahr 2023 gibt es 559 kommunale Gebietskörperschaften, die „örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe“ sind und somit über ein eigenes Jugendamt verfügen. Die Jugendämter sind die Organisationseinheit der öffentlichen Verwaltung. Davon abzugrenzen ist der Begriff der Jugendamtsbezirke, womit das geografische Gebiet bzw. der Zuständigkeitsbereich bezeichnet wird, für den ein bestimmtes Jugendamt verantwortlich ist.

---

2 Das Landesrecht kann darüber hinaus regeln, unter welchen Bedingungen auch kreisangehörige Gemeinden ein eigenständiges Jugendamt schaffen können (Merchel 2008, S. 28). In NRW beispielsweise können kreisangehörige Gemeinden über 25.000 Einwohner auf Antrag bei der Landesregierung ein eigenständiges Jugendamt einrichten (Bogumil & Holtkamp 2006, S. 161).

## Freie Träger

Neben den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe spielen die freien Träger eine zentrale Rolle im Feld der frühkindlichen Bildung.

In einer idealtypischen Vereinfachung stellt man sich den Kitaträger als einen Menschen (oder eine Gruppe von Menschen) vor, der ein bestimmtes pädagogisches, weltanschauliches, humanitäres Ziel verfolgt und dieses Ziel über das Angebot einer Kindertageseinrichtung realisieren will (Diskowski 2012, S. 127). Tatsächlich sind die Träger und die Trägerlandschaft weitaus komplexer, denn das Kita-System zeichnet sich durch eine horizontale Vielfalt aus, die aus einer starken zivilgesellschaftlichen bzw. korporatistischen Tradition resultiert. Sie zeichnen sich durch einen Pluralismus caritativer, konfessioneller und zivilgesellschaftlicher Vereinigungen und Initiativen aus (Riedel 2011, S. 109). Am Beispiel einer Großstadt verdeutlicht Evers die Pluralität der freien Träger folgendermaßen: „In einer Großstadt gehören zu freien Trägern im Kindertagesstättenbereich Organisationen, die vom durch eine große private Bank gegründeten Betreuungsverein für Kinder betuchter Mitarbeiter über diverse Träger mit reformpädagogischen Konzepten, Elternvereine und Pfarreien bis hin zu Angeboten in Communities der Migranten reichen“ (Evers 2008, S. 53).

Ein großes Gewicht im Feld der frühkindlichen Bildung haben die Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Caritas-Verband, das Deutsche Rote Kreuz (DRK), das Diakonische Werk, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband sowie die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden. Anerkannte freigemeinnützige Träger sind neben Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege auch Jugendgruppen, -verbände und -ringe, sonstige Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die zu einzelnen Kirchengemeinden gehören. Außerdem gibt es Einrichtungen in Trägerschaft sonstiger juristischer Personen/Vereinigungen sowie privatgewerbliche Anbieter (z. B. Wirtschaftsunternehmen), die öffentlich gefördert sein können. Als besondere Einrichtungsform gelten Elterninitiativen, die rechtlich häufig als eingetragener Verein agieren, sich aber unterschiedlichen Trägerverbänden anschließen (können).

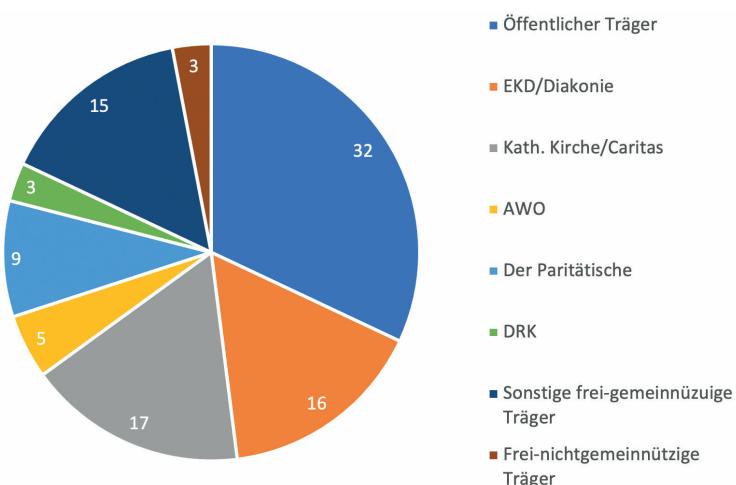
Seit einigen Jahren zeichnet sich ein neues Phänomen in der frühkindlichen Einrichtungslandschaft ab: die zunehmende Verbreitung von in gewerblicher Trägerschaft betriebenen Institutionen, die neben den klassischen Einrichtungsformen treten und in Teilen sehr hohe Elternbeiträge verlangen (Ernst et al. 2014). Sie stellen aber nach wie vor einen relativ geringen Anteil des Angebots bereit.

Die Wohlfahrtsverbände zeichnen sich dadurch aus, dass sie erstens national und regional als politische Interessenvertretung auftreten, zweitens in

großem Umfang soziale Dienstleistungen anbieten, drittens formal privater Natur sind, aber zugleich eine hohe staatliche Anerkennung und Finanzierung erhalten, und viertens in hohem Maße an Weltanschauung und Werte gebunden sind (Heinze et al. 1997, S. 244).

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik nennt als wichtigste Trägergruppen von Kindertageseinrichtungen neben den kommunalen Trägern (32 Prozent) die konfessionellen Träger (evangelische Kirche/Diakonie: 16 Prozent; katholische Kirche/Caritas: 17 Prozent) (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: *Kitas nach Trägergruppen*



Quelle: Eigene Darstellung nach Meiner-Teubner et al. 2023

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei jeder einzelnen Trägergruppe um eine Vielzahl von Organisationen handelt, die für die Kitas zuständig sind. So stehen hinter der Trägergruppe „öffentlicher Träger“ die rund 11.000 Gemeinden, von denen theoretisch jede einzelne als Einrichtungsträger agieren kann und hinter der Trägergruppe der konfessionellen Träger können sowohl die Caritas oder die Diakonie als auch Zweckverbände oder einzelne Kirchengemeinden stehen (Meiner-Teubner et al. 2023). Die frei-gemeinnützigen nicht konfessionellen Träger stellen jeweils weniger als zehn Prozent des Angebots (Der Paritätische: 9 Prozent, Arbeiterwohlfahrt (AWO): 5 Prozent, Deutsches Rotes Kreuz: 3 Prozent und sonstige frei-gemeinnützige Träger: 15 Prozent) und die frei-gewerblichen Träger drei Prozent (Meiner-Teubner et al. 2023, S. 12).

## 2.2. Relevanz von Kita-Segregation

Dieses Kapitel stellt dar, welche Folgen Kita-Segregation haben kann und verdeutlicht, wieso das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven relevant ist. Der Fokus liegt dabei auf deutschen Studien, weil die Befunde internationaler Studien aufgrund struktureller Differenzen nur bedingt auf das deutsche frühkindliche Bildungssystem übertragbar sind (Anders 2013). Für einen Überblick über die internationalen Forschungsarbeiten zum Thema siehe Hogreve & Pomykaj 2019 sowie darüber hinaus z.B. Sammons et al. 2002, Sylva et al. 2004 für Großbritannien, Weiland und Yoshikawa 2014 für Boston (USA), Niklas et al. 2018 für Australien sowie Bader et al. 2019 für einen Vergleich von Chile, Dänemark, Deutschland, Island, Israel, Japan, Norwegen, Südkorea und der Türkei.

### 2.2.1 Individuelle Relevanz von Kita-Segregation

Hinsichtlich der individuellen Relevanz, also der direkten Folgen von Kita-Segregation, liegen die meisten Befunde für ethnische Segregation und den Einfluss auf die sprachliche Entwicklung vor. Hierbei liegt die Annahme zugrunde, dass ein wesentlicher Faktor für den Spracherwerb von Kindern, deren Muttersprache eine andere als die deutsche Sprache ist, der Kontakt mit der deutschen Sprache eine zentrale Bedingung ist. In linguistischen und ökonomischen Modellen wird dieser wesentliche Faktor für den Sprach-erwerb auch als ‚exposure‘ bezeichnet (Biedinger & Becker 2010; Hogreve et al. 2021b).

#### Ethnische Kita-Segregation

Im deutschen Kontext sind die Auswirkungen der Zusammensetzung der Kindertageseinrichtungen vor allem im Hinblick auf Sprachkompetenzen untersucht und belegt worden.

Kuger und Kluczniok (2008) untersuchen mit den Daten der Studie „Bildungsprozesse, Kompetenzentwicklung und Selektionsentscheidungen im Vorschul- und Schulalter“ (BiKS) unter anderem den Zusammenhang zwischen der Gruppenzusammensetzung und der Prozessqualität. Sie differenzieren die Prozessqualität in Anlehnung an die drei Basisdimensionen von Unterrichtsqualität nach Klieme et al. 2006 drei Basisdimensionen von Prozessqualität in frühpädagogischen Lernumwelten:

1. Führung: Aspekte der Beaufsichtigung und Anleitung von Kindern, Verhaltensregeln und Strukturierung des Tagesablaufs und der pädagogischen Arbeit.

2. Unterstützendes Klima: umfasst ein die Kinder unterstützendes, vertrauensvolles und die einzelnen Kinder wertschätzendes Verhalten des Fachpersonals.
3. Kognitive Aktivierung: Herausforderung der Lernenden in bereichsspezifischen/elementardidaktischen Förderaspekten.

Auf der Grundlage der BiKS-3-8 Panelstudie mit 547 Kindern im Alter zwischen drei und acht Jahren aus 97 Kindergärten in Hessen und Bayern können die Autorinnen zeigen, dass die Gruppenzusammensetzung im Hinblick auf den Migrationshintergrund (gemessen über die Familiensprache) „durchgängig in klaren Zusammenhängen mit den Aspekten der Prozessqualität“ (Kuger & Klucznik 2008, S. 172) steht. Je höher der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in einer Gruppe ist, desto geringer ist die Prozessqualität – trotz günstigerer Rahmenbedingungen wie kleineren Gruppen. Die Autorinnen vermuten, dass in Gruppen mit vielen Kindern mit Migrationshintergrund die Förderung der Alltagssprache derart im Vordergrund steht, dass andere Förderaspekte darunter leiden (Kuger & Klucznik 2008, S. 173).

Auch die NUBBEK-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Prozessqualität in Kitagruppen mit hohem Migrationsanteil signifikant schlechter ist als in Gruppen mit niedrigem Migrationsanteil (Tietze et al. 2013).

Ebenfalls mit den Daten der BiKS-Studie können Ebert et al. (2013) zeigen, dass der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Kita negativ mit dem Wortschatz assoziiert ist und zeitweise, jedoch nicht signifikant, das Wortschatzwachstum von Kindern beeinflusst, deren Eltern eine andere als die deutsche Muttersprache haben. Dieser Effekt verschwindet, wenn die familiären Hintergrundmerkmale kontrolliert werden, so zeigt sich bei deutschsprachigen Kindern kein signifikanter Effekt des Migrationsanteils in der Kita und der Sprachentwicklung (Ebert et al. 2013, S. 148).

Becker (2006) sowie Biedinger und Becker (2010) können den Zusammenhang zwischen dem Migrationsanteil in der Kita und der höheren Wahrscheinlichkeit eines Deutschförderbedarfs zunächst anhand der Daten der Schuleingangsuntersuchung der Stadt Osnabrück belegen. Darüber hinaus können sie aber auch zeigen, dass die Unterschiede zwischen den Kitas dadurch nicht vollständig erklärt werden. Einen höheren Beitrag zur Erklärung dieser Unterschiede liefert der Anteil der türkischsprachigen Kinder in der Kita, der außerdem die individuelle Sprachfähigkeit von Kindern stark signifikant beeinflusst. Für Aussiedlerkinder kann dieser Zusammenhang nicht gezeigt werden. Es wird vermutet und auf Befunde von Nauck (2001) verwiesen, dass diese Unterschiede zwischen türkischen und Aussiedlerkindern dadurch erklärt werden können, dass in türkischen Familien seltener deutsch

gesprochen wird als in Aussiedlerfamilien (Becker 2006; Biedinger & Becker 2010).

Niklas et. al (2011) untersuchen Kompositionseffekte auf verschiedene Dimensionen sprachlicher Leistungen. Sie betrachten erstens die Sprachkompetenz (Wortschatz und Grammatik) und zweitens Vorläuferfertigkeiten der Schriftsprache (phonologisches Bewusstsein, auditives Arbeitsgedächtnis und Benennungsgeschwindigkeit) von 794 Kindergartenkindern in 63 Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg und können zeigen, dass die Migrationsquote (mindestens ein im Ausland geborener Elternteil), der mittlere sozioökonomische Status (gemessen über das Prestige der ausgeführten Berufe der Eltern) und insbesondere die durchschnittliche kognitive Leistung in der Kindergartengruppe die Sprachkompetenz und das phonologische Bewusstsein der Kinder beeinflussen. Es wiesen diejenigen Kinder bessere Leistungen auf, die in Gruppen mit einem niedrigen Migrationsanteil, einer hohen durchschnittlichen kognitiven Leistung und einem hohen mittleren sozioökonomischen Status betreut wurden. Außerdem kann gezeigt werden, dass vor allem Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen mit hohem Migrationsanteilen schlechtere Leistungen erbringen wohingegen die Leistungen von Kindern ohne Migrationshintergrund von der Migrationsquote in der Einrichtung relativ unabhängig sind.

Anders et al. (2012) untersuchen unter anderem den Einfluss des familiären und institutionellen Lernumfelds auf die frühen Rechenfähigkeiten, auch Numeracy<sup>3</sup> von Kindern mit den Daten der BiKS-Studie für 532 Kinder in 97 Kitas. Sie können keinen signifikanten Einfluss des Anteils der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kita-Gruppe auf die Rechenfähigkeiten der Kinder zeigen.

### Soziale Segregation

Während die Studien zu den direkten Effekten der ethnischen Segregation in Kitas ähnliche Befunde aufweisen, sind die Befunde zu den Auswirkungen der sozialen Komposition in Kindertageseinrichtungen uneinheitlich.

So können Kuger und Kluczniok (2008) anhand der BiKS-Daten keinen Einfluss des sozioökonomischen Status der Familien, gemessen über den International Socio-Economic Index of Occupational Status (ISEI), der Einkommen und Bildung verbindet um so den Status eines Berufs abzubilden (Ganzeboom et al. 1992) auf die Prozessqualität in den Kitas nachweisen (Kuger & Kluczniok 2008, S. 174).

3 Numeracy kann als Alltagsmathematik übersetzt werden.

Auch Biedinger und Becker (2010) können keinen Zusammenhang zwischen der sozialen Komposition, gemessen über den Bildungshintergrund der Eltern, den Erwerbsstatus, sowie die familiäre Situation (alleinerziehender Elternteil) und der Sprachfähigkeit der Kinder zeigen.

Im Gegensatz dazu kommen Studien, die die Auswirkungen eines hohen Anteils von Kindern, die in materieller Armut leben untersuchen, zu sehr deutlichen Befunden:

So können Groos und Jehles (2015) anhand der Schuleingangsuntersuchung für Mülheim an der Ruhr zeigen, dass mit steigendem Armutsanteil in der Kita (gemessen über den Bezug von SGB II-Leistungen) das Risiko für Entwicklungsauffälligkeiten, wie etwa bei der Visuomotorik für alle Kinder in der Kita zunimmt, auch für jene, die nicht arm sind. Dies gilt ebenso für die Fähigkeit, die deutsche Sprache zu sprechen, die selektive Aufmerksamkeit und das Zählen (Groos & Jehles 2015, S. 43).

Hogrebe und Pomykaj (2019a) untersuchen mit den Daten der Schuleingangsuntersuchung der Stadt Münster, welchen Einfluss die Risikokomilation<sup>4</sup> der Kita auf die Sprachkompetenzen (Grammatikkompetenzen und Deutschkenntnisse) von Kindern hat. Die Ergebnisse zeigen, dass die Deutschkenntnisse umso geringer sind, je höher der Anteil an benachteiligten Kindern in den Kitas ist. Hinsichtlich der Grammatikkompetenzen zeigt sich, dass sowohl Kinder in Kitas mit niedrigen als auch mit sehr hohen Anteilen einer Risikokomilation über bessere Grammatikkompetenzen verfügen. Diesen Befund erklären die Autorinnen mit dem Förderprogramm des Bundes „Schwerpunkt Kitas Sprache & Integration“, weil in einigen Einrichtungen mit sehr hohen Anteilen einer Risikokomilation durch zusätzliche Ressourcen dazu beitragen, dass die Sprachkompetenzen der Kinder besser gefördert werden können.

Bezüglich der individuellen Folgen von Kita-Segregation stellt sich die Frage, ab welchem Wert („tipping point“) (Gambaro 2017) die Zusammensetzung einer Gruppe bzw. einer Kita negative Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern haben kann. Hierzu gibt es verschiedene Befunde.

Während Olszenka und Meiner-Teubner (2020) eine Einrichtung als ethnisch segregiert bezeichnen, wenn mindestens die Hälfte der Kinder einen im Ausland geborenen Elternteil hat, geht die NUBBEK-Studie davon aus, dass ab einem Anteil von 67 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund die

---

4 Die Risikokomilation definieren die Autorinnen durch den Anteil der Kinder a) mit Migrationshintergrund, b) mit Sprachförderbedarf, c) mit fehlender Teilnahme an non-formalen Bildungsangeboten wie Schwimmen, Musik und Sport, d) mit unvollständigen Vorsorgeuntersuchungen sowie e) die aufgrund eines geringen Familieneinkommens von den Elternbeiträgen befreit sind.

pädagogische Prozessqualität in den Kitas abnimmt. Dieser Effekt lässt sich in der NUBBEK-Studie empirisch zeigen (Tietze et al. 2013). Allerdings wird nicht erläutert, wie dieser Wert zustande kommt.

Bei der sozialen Segregation fehlt es bislang an Studien für Deutschland, ab welchen Werten der Anteil sozial benachteiligter Kinder in einer Kita negative Folgen haben kann. Es gibt Hinweise aus US-amerikanischen Studien, dass die kritische Grenze bei der sozialen Segregation deutlich niedriger liegt als bei der ethnischen: Für ein Vorschulprogramm mit 417 Kindern in Boston zeigen Weiland und Yoshikawa (2014), dass ab einem Anteil von 32 Prozent von Kindern aus einkommensarmen Familien in den Kitas negative Effekte auf die Sprachentwicklung festzustellen sind.

Auf der Grundlage von zwei Studien aus elf amerikanischen Bundesstaaten können Miller et al. (2017) bereits negative Effekte auf die Sprachentwicklung zeigen, wenn 25 Prozent der Kinder in der Gruppe in einer Familie mit geringem Einkommen leben.

Auch wenn diese Ergebnisse nur bedingt auf das deutsche fröhkindliche Bildungssystem übertragbar sind, deuten die Befunde darauf hin, dass die soziale Zusammensetzung in der Kita bereits auf einem niedrigeren Niveau als die ethnische Zusammensetzung negative Effekte hat. Deshalb ist es zu problematisieren, dass soziale Segregation in Kitas in Deutschland im Allgemeinen und die Frage nach kritischen Werten im Speziellen in Deutschland bisher wenig bzw. gar nicht untersucht ist. Auch fehlt es an Befunden darüber, wie sich ethnische und soziale Segregation gegenseitig bedingen und gegebenenfalls sogar verstärken.

### **Bildungsbiografische Folgen**

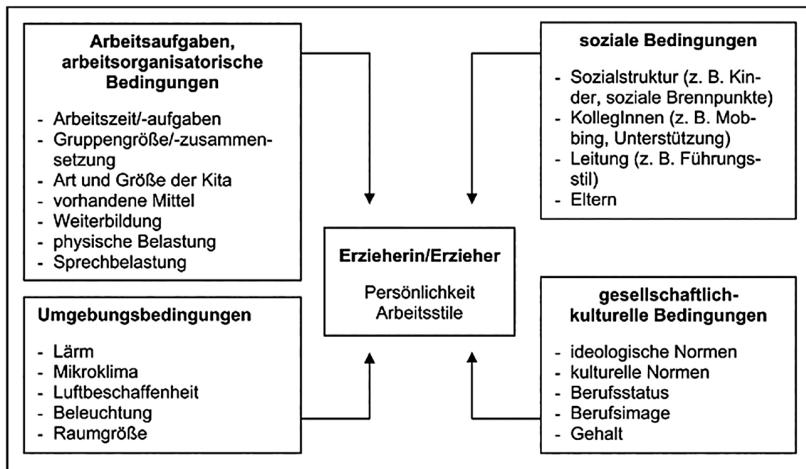
Diese relativ kurzfristigen und zeitnahen Folgen von Kita-Segregation können langfristige und negative Folgen für die Bildungsbiografie von Kindern haben und dadurch außerdem gesellschaftlich relevant werden. Besucht ein Kind aus einer benachteiligten Familie eine Kita, in der ebenfalls viele benachteiligte Kinder betreut werden und ist deshalb in seiner Entwicklung beeinträchtigt, kann dies zur Folge haben, dass dieses Kind schon beim Schulbeginn in schulrelevanten Entwicklungsmerkmalen beeinträchtigt ist und demzufolge Schwierigkeiten beim Erlernen zentraler Kompetenzen wie Lesen, Schreiben oder Rechnen hat. Auswertungen der Schuleingangsuntersuchung belegen, dass benachteiligte Kinder kurz vor dem Beginn der Schule in schulrelevanten Entwicklungsmerkmalen deutlich häufiger Auffälligkeiten aufweisen (Groos & Jehles 2015). Dieser Umstand wird potenziert, wenn ein benachteiligtes Kind dann zunächst eine Grundschule und dann eine weiterführende Schule besucht, die ebenfalls von einem hohen Anteil benachteiligter Kinder geprägt ist.

ligter Kinder besucht, was Terpoorten (2014) auf der Grundlage von Stadtteildaten zur Bevölkerungsstruktur und der amtlichen Schulstatistik für das Ruhrgebiet belegen kann. Die Bildungschancen sind ungleich in den Städten verteilt und verlaufen entlang der Grenzen sozialer und sozialräumlicher Ungleichheit. Die kleinräumigen Strukturen der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung lassen sich bis zum Ende der schulischen Bildung an allen Grund- und weiterführenden Schulformen nachvollziehen. So besuchen Kinder aus bürgerlichen Stadtgebieten zumeist Gymnasien wohingegen Kinder aus benachteiligten Gebieten verstärkt Gesamt- und Hauptschulen anwählen (S. 269). Die ungleichen Bildungschancen zeigen sich dann im weiteren Verlauf der Bildungsbiografie auch an den Schulabschlüssen, denn an Schulen mit einer Schülerschaft, die überwiegend aus benachteiligten Quartieren stammt, die Chance hoch ist, diese mit einem eher niedrigen Schulabschluss zu verlassen (Terpoorten 2014, S. 271). Diese Ausführungen zur Relevanz von Kita-Segregation im Hinblick auf die Bildungsbiografie von Kindern verdeutlichen zum einen, die langfristige aber auch die gesellschaftliche Relevanz von Kita-Segregation, denn eine Vererbung von sozialer Benachteiligung ist nicht nur aus individueller Sicht, sondern auch aus gesellschaftlicher Sicht problematisch. Darüber hinaus verweisen die Ausführungen auf die räumliche Differenzierung moderner Gesellschaften. Denn Kinder, die Kitas besuchen, die von vielen benachteiligten Kindern besucht werden, leben mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Stadtteilen, in denen viele benachteiligte Kinder leben und besuchen dann im Laufe ihres weiteren Lebens zunächst Grund- und dann weiterführende Schulen, die ebenfalls von vielen benachteiligten Kindern bzw. Jugendlichen besucht werden.

### ***2.2.2 Institutionelle Relevanz von Kita-Segregation***

Neben den direkten Einflüssen der Kinder untereinander kann die Komposition der Gruppe die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte beeinflussen. Diese Einflüsse werden als indirekte Einflüsse bezeichnet (Justice et al. 2011). Zu den indirekten Einflüssen der ethnischen und sozialen Komposition in Kitas ist die Befundlage für das frühkindliche Bildungssystem noch sehr überschaubar. Zwar wird die Sozialstruktur in Modellen zur Arbeitsbelastung von Fachkräften genannt (Thinschmidt et al. 2008; Madeira Firmino & Bauknecht 2022), aber im Gegensatz zu anderen Aspekten wie Arbeitsorganisation, Umgebung und gesellschaftliche Anerkennung nur selten untersucht (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Belastungskategorien und -faktoren in der Erzieher:innentätigkeit



Quelle: Thinschmidt et al. 2008, S. 120.

Zwei Untersuchungen zeigen, welche Auswirkungen ein hoher Anteil sozial benachteiligter Kinder auf die pädagogischen Fachkräfte haben kann.

Almstadt et. al (2012) zeigen auf der Grundlage von qualitativen Interviews mit Trägervertretern und Kita-Leitungen in Bremen, dass Kinderbetreuung in sozial benachteiligten Quartieren mit Aufgaben verbunden ist, die über sozialpädagogische Tätigkeiten hinaus gehen: „Da die Kinder in ihren Elternhäusern häufig materiell (Kleidung, Hygiene, Nahrung) wie auch ideell (Ansprache, Bildungsangebote) vernachlässigt werden, müssen die Erzieherinnen selber entsprechende Aufgaben übernehmen“ (S. 35) und Eltern auch im Umgang mit Behörden z.B. beim Ausfüllen von Anträgen unterstützen. Andererseits wird aber auch berichtet, dass die hohen Anforderungen von Eltern aus der Bildungsbürgerschicht die Erzieher:innen belasten (S. 36).

Dazu beschreiben Hock et al. (2014) bezugnehmend auf die Untersuchung von Holz (2007), dass mit einem erhöhten Anteil der Kinder aus einkommensarmen Familien auch ein höherer Anteil von Kindern verbunden ist, denen es an entwicklungsförderlichen Erfahrungswelten und Anregungen aus der Familie fehlt. Wichtige informelle Bildungsprozesse und Alltagsbildung haben noch nicht stattgefunden, sodass sich in diesen Kitas zu viele Probleme konzentrieren, um sie unter den gegebenen Bedingungen und Ressourcen zu lösen. Zu den Problemen gehören etwa geringe materielle Ressourcen der Eltern, woraus ein erhöhter Beratungsaufwand in materiellen

Fragen, beispielweise nach Zuschüssen oder Ermäßigungen resultiert und die Möglichkeiten, Zusatzkosten zu tragen (wie für Ausflüge, Projekte), eingeschränkt sind. Zudem generieren die Kitas weniger oder keine zusätzlichen Einnahmen über einen Förderverein (Hock et al. 2014, S. 36).

Holz (2007) kann durch eine Befragung von über 1.000 Kita-Leitungen zeigen, dass diese umso unzufriedener sind, je höher der Anteil benachteiligter Kinder in den Einrichtungen ist. Während 46,3 Prozent der Leitungen von Einrichtungen mit eher geringer Belastung sich eher zufrieden bis sehr zufrieden mit den Rahmenbedingungen der Arbeit äußern, werden die strukturellen Gegebenheiten nur von jeder fünften Leitung (21,1 Prozent) in Kitas mit einem sehr hohen Anteil an Kindern aus sozial benachteiligten Familien als eher positiv eingeschätzt. Die größte Unzufriedenheit äußern Leitungen in belasteten Stadtteilen, die nicht in den Gebieten der Programme „Soziale Stadt“ und „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) liegen (78,5 Prozent).

Zwar gibt es bisher keine Befunde darüber, welche gesundheitlichen Auswirkungen die Arbeit in einer Kita mit einer hohen Konzentration benachteiligter Kinder hat, aber es kann vermutet werden, dass die Fachkräfte durch den hohen Anteil benachteiligter Kinder zusätzlich belastet sind.

Dies ist aus mehreren Gründen zu problematisieren: Fachkräfte sind unabhängig von der Sozialstruktur der Kita deutlich häufiger krank als Beschäftigte in anderen Berufsgruppen: 70 Prozent der Erzieherinnen mussten sich in den letzten 12 Monaten krankmelden, bei den anderen Beschäftigten sind es etwas mehr als die Hälfte (51,2 Prozent). Hinzu kommt, dass Präsentismus unter Erzieher:innen deutlich stärker ausgeprägt ist, als in anderen Berufsfeldern. 70,3 Prozent der Erzieher:innen geben an, in den letzten 12 Monaten zur Arbeit gegangen zu sein, obwohl sie sich aufgrund ihres Gesundheitszustandes besser hätten krank melden sollen. Bei den Erwerbstägigen in anderen Berufen bestätigen 57,1 Prozent diese Frage (Hall & Leppelmeier 2015, S. 24). Das heißt also, dass Erzieher:innen eigentlich noch öfter krank sind und der Anteil der Krankmeldungen in den letzten 12 Monaten wahrscheinlich noch höher wäre, wenn sie nicht krank zu Arbeit gingen.

Die hohen Krankenstände müssen von den (noch) arbeitsfähigen Erzieher:innen kompensiert werden, was für diese dann größere zu betreuende Gruppen und damit noch mehr Stress und gesundheitliche Belastungen zur Folge hat. Da die Gruppengröße bzw. das Verhältnis von Fachkräften zu Kindern zentral für die Qualität der Betreuung sind, kann vermutet werden, dass sich durch die gesundheitliche Belastung und den Krankenstand in den Einrichtungen die pädagogische Qualität verschlechtert – was insbesondere Kitas mit einem hohen Anteil benachteiligter Kinder und höheren Anforde-

rungen problematisch ist und negative Folgen für die Kinder haben kann, die besonders auf eine Förderung in der Kita angewiesen sind.

### **2.2.3 Gesellschaftliche Relevanz von Kita-Segregation**

Kita-Segregation ist aber nicht aus individueller und institutioneller Sicht relevant, sondern auch aus gesellschaftlicher Sicht, wie die folgenden Ausführungen zeigen. Die dargestellten Ansätze beziehen sich auf residentielle Segregation und können auf das frökhkindliche Bildungssystem übertragen werden.

Der erste Ansatz geht davon aus, dass Segregation, sei es nun in Quartieren einer Stadt oder in Institutionen wie Kindertageseinrichtungen problematisch ist, weil sie dem Ideal sozialer und ethnischer Durchmischung entgegensteht. Dem Mischungsideal liegen die Annahmen von Gans (1962) zugrunde, der Heterogenität aus mindestens vier Gründen befürwortet.

1. Heterogenität bringt sowohl Vielfalt als auch demographisches Gleichgewicht in ein Gebiet und bereichert so das Leben der Bewohner:innen. Homogenität beraubt die Menschen um wichtige soziale Ressourcen – so wie die Weisheit der älteren Generation.
2. Heterogenität fördert die Toleranz gegenüber sozialen und kulturellen Unterschieden, wodurch politische Konflikte verringert und demokratische Praktiken begünstigt werden. Homogenität hingegen verstärkt die Isolation zwischen den Bewohner:innen und dem Rest der Gesellschaft.
3. Heterogenität hat einen erweiternden erzieherischen Einfluss auf Kinder, weil sie erstens lernen, dass Menschen verschieden sind und sie zweitens lernen, mit unterschiedlichen Menschen auszukommen. Es wird angenommen, dass Homogenität das Wissen der Kinder über verschiedene Klassen, Altersgruppen und Rassen einschränkt und sie in späteren Jahren weniger fähig sind, mit anderen zu kooperieren.
4. Heterogenität fördert die Auseinandersetzung mit alternativen Lebensweisen, zum Beispiel durch intellektuelle Nachbarn für das Kind aus einem Haushalt ohne Bücher.

Insgesamt fasst Gans zusammen, „Homogeneity freezes people in present ways of life“ (1962) und begründet damit das Ideal einer moderaten Heterogenität von Quartieren. Friedrichs (2010) konkretisiert, dass von der sozialen Mischung erwartet würde, dass diese den Standard unterer sozialer Schichten anhebe, bei der Jobsuche und dem Wechsel von der Sozialhilfe zu einer Erwerbstätigkeit helfe, die Ausstattung und Qualität der infrastrukturellen Einrichtungen aufgrund der Nachfrage von Mittelschichts-Angehörigen sowie die soziale Stabilität durch geringe Fluktuation erhöhe, Gebiete weniger

stigmatisiert und das Ausmaß abweichenden Verhaltens reduziert werden können.

Diese Annahme wird insbesondere für negative Effekte eines von Einkommensarmut geprägten Wohnquartiers auf die soziale Lage ihrer Bewohner(innen) bestätigt (zusammenfassend Galster 2012).

Allerdings konstatiert Friedrichs (2015) auch, dass die empirischen Befunde zur Durchmischung keineswegs einheitlich und nach Friedrichs (2010) mit fünf Problemen verbunden sind:

Erstens ist nach wie vor unklar, auf welche Dimensionen sich die Mischung bezieht (Einkommen, ethnische Gruppe, Wohnstatus oder Lebenszyklus) und welche Mischung in jeder einzelnen Dimension erfolgen soll, aber auch wie die verschiedenen Dimensionen gemischt werden sollen. Drittens ist unklar, auf welche räumliche Einheit sich die Mischung bezieht (Stadtteil, Wohngebiet, Block, Gebäude) und ebenso ist offen, welche Folgen welche Mischung für welche Bewohner hat. Schließlich herrscht Unklarheit darüber, mit welchen planerischen Möglichkeiten die Mischung beeinflusst werden kann (Friedrichs 2010, S. 321).

An dieser Kritik bzw. an diesen Unklarheiten setzt der zweite Ansatz an, der das Durchmischungs-Postulat in Frage stellt und insbesondere ethnische Segregation nicht zwangsläufig negativ versteht, sondern als Möglichkeit der Integration.

Elwert (1982) geht davon aus, dass eine stärkere Binnen-Integration, also eine Integration der fremdkulturellen Einwanderer in ihre eigenen sozialen Zusammenhänge innerhalb der aufnehmenden Gesellschaft, unter bestimmten Bedingungen ein positiver Faktor für ihre Integration in eine aufnehmende Gesellschaft sein kann (S. 718). Er begründet seine These der Binnenintegration erstens durch einen Zusammenhang von Binnenintegration und Selbstbewusstsein, zweitens durch Vermittlung von Alltagswissen und drittens durch die Konstituierung der Migrant:innen als pressure-group.

Farwick (2014) fasst den Forschungsstand zum Einfluss der räumlichen Konzentration der Migrant:innen im Quartier zusammen und kommt zu dem Ergebnis, dass diese Frage nicht abschließend geklärt ist. Allerdings deuten viele Untersuchungen darauf hin, dass sich solche Zusammenhänge vor allem auf kleinräumiger Ebene zeigen und dass die nähere Wohnumgebung letztlich den „bedeutenden Drehpunkt sozialer Beziehungen im Quartier darstellt“ (S. 232). Daher kommt er zu dem Schluss, dass wenn die in Migrantenquartieren vermuteten Einflüsse sowohl der räumlichen Konzentration von Einkommensarmut als auch der von Migrant:innen zusammenfassend beurteilt werden, es vor allem die Effekte der sozioökonomischen Segregation sind, die einen deutlich negativen Einfluss auf Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund haben. Als Ursachen nennt er vor allem die geringe

Ressourcenausstattung im Quartier sowie die stigmatisierende Wirkung des Quartiersimages.

Allerdings überlagern sich in den meisten deutschen Städten nicht nur diese zwei, sondern sogar noch weitere Segregationsdimensionen: „Die meisten „Ausländer“ in den Städten leben heute in den Stadtteilen, in denen auch die meisten armen „Inländer“ leben, und dort wohnen heute auch die meisten Familien und Kinder“ (Strohmeier & Alic 2006, S. 14). Deshalb ist in den Quartieren der „neuen städtischen Unterschichten“ (S. 17) eine Erosion traditioneller informeller Solidarpotenziale in Familie und Nachbarschaft als Folge von verstetigter Arbeitslosigkeit, von Bildungsarmut und materieller Not festzustellen. Strohmeier diskutiert dies insbesondere im Hinblick auf das Aufwachsen von Kindern, denn ein großer und mancherorts sogar der größere Teil der nachwachsenden Generation wächst in diesen Quartieren auf und erfährt damit eine abweichende gesellschaftliche Normalität, deren einzige Ähnlichkeit in Armut besteht, die jedoch keine sozialen Beziehungen und schon gar keine Solidarität stiftet (Strohmeier 2009).

Vor dem Hintergrund dieser Befunde betonen verschiedene Autor:innen die Rolle der Stadtplanung als auch der Wohnungswirtschaft, um eine räumliche Konzentration einkommensärmer Bevölkerungsgruppen zu verhindern oder zumindest abzumildern (Farwick 2014, S. 233) sowie der Sozialarbeit und der Sozialplanung (Strohmeier 2009, S. 166) um Solidarpotenziale wiederzugewinnen.

Im Hinblick auf die Integration von Migrant:innen sind soziale Beziehungen der Einwohner:innen zu fördern, indem attraktive Kontaktmöglichkeiten im öffentlichen Raum und innerhalb von sozialen Institutionen geschaffen werden – wie zum Beispiel in Kindertageseinrichtungen, weshalb auch der Jugendhilfeplanung eine Rolle zukommt.

Übertragen auf das frökhindliche Bildungssystem und soziale und ethnische Mischung in Kitas heißt das, dass eine hohe Konzentration armer Kinder in einer Kita problematisch sein kann, wohingegen eine Kita mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund eine Möglichkeit für Binnenintegration sein kann.

### ***2.2.4 Zusammenfassung der Relevanz von Kita-Segregation***

Es konnte gezeigt werden, dass Kita-Segregation auf verschiedenen Ebenen relevant ist und Folgen haben kann, nämlich zum ersten auf der individuellen Ebene durch direkte Folgen, zweitens auf der institutionellen Ebene durch indirekte Folgen und drittens auf der gesellschaftlichen Ebene.

In den verschiedenen Untersuchungen zu den direkten Folgen von Kita-Segregation kann gezeigt werden, dass die ethnische Komposition der Kitas

einen Einfluss auf die sprachliche Entwicklung der Kinder haben kann und ein hoher Anteil benachteiligter Kinder insbesondere die Sprachkompetenzen beeinträchtigen kann. Hierbei scheint auch das Herkunftsland der Familien bzw. die zu Hause gesprochene Sprache der Familien eine Rolle zu spielen. Für die Fähigkeit zu zählen, zeigt sich dieser Zusammenhang hingegen nicht.

Hinsichtlich der sozialen Komposition in den Kitas sind die Befunde uneinheitlich. Während der Bildungs- und Erwerbsstatus keinen Einfluss auf die sprachliche Entwicklung zu haben scheint, können deutliche Effekte des Anteils armer Kinder in Kitas auf verschiedene schulrelevante Entwicklungsmerkmale gezeigt werden. Möglicherweise sind diese unterschiedlichen Befunde durch die verschiedenen Operationalisierungen des sozialen Hintergrundes zu erklären.

Diese Befunde sind auch aus einer bildungsbiografischen Perspektive zu problematisieren, weil Kinder, die Kitas mit einem hohen Anteil benachteiligter Kinder besuchen, wahrscheinlich auch ebensolche Schulen besuchen und dadurch geringere Bildungschancen haben.

Die Befundlage zu den indirekten Folgen von Kita-Segregation ist noch sehr übersichtlich. Die vorhandenen Studien deuten aber darauf hin, dass ein hoher Anteil ökonomisch benachteiligter Kinder in den Einrichtungen zusätzliche Anforderungen an die Fachkräfte stellen und sie mit den Rahmenbedingungen ihrer Arbeit unzufriedener sind. Hier besteht deutlicher Forschungsbedarf.

Letztlich zeigt die Zusammenfassung des Forschungsstandes zu den direkten und indirekten Folgen der ethnischen und sozialen Komposition in den Kitas noch übersichtlich ist und es insbesondere an Studien mangelt, die die Einflüsse verschiedener abhängiger und unabhängiger Variablen untereinander kontrollieren. Außerdem existieren sehr unterschiedliche Befunde über Schwellenwerte, ab denen negative Effekte der ethnischen oder sozialen Komposition zu erwarten sind.

Trotz der weiterhin bestehenden Forschungsbedarfe zu direkten Effekten der ethnischen und sozialen Komposition der Kitas deuten die bereits vorliegenden Befunde darauf hin, dass die Zusammensetzung der Einrichtungen verschiedene Entwicklungsmerkmale von Kindern beeinflussen bzw. beeinträchtigen kann und dadurch auch bildungsbiografische Konsequenzen hat.

Das Argument von Friedrichs (2010), dass es einem „sorgenden Staat“ (Swaan 1999) nicht gleichgültig sein kann, wenn seine Bürger:innen in Quartieren leben, deren Sozialstruktur negative Effekte hat – egal wie gering diese auch sein mögen – und eine soziale Mischung erstrebenswert ist, kann auch auf das frühkindliche Bildungssystem und auf die soziale Struktur in den Kindertageseinrichtungen übertragen werden. Auch wenn bisher keine genauen Grenzwerte bekannt sind, ab welchem Anteil benachteiligter Kinder in einer

Kita ein negativer Einfluss wahrscheinlich ist, reicht es aus, dass es negative Effekte gibt. Diese konnten in Kapitel 2.2. herausgearbeitet werden.

Die gesellschaftliche Relevanz von Kita-Segregation ergibt sich aus dem Ideal der Durchmischung (Gans 1962), denn in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft sollen Kinder möglichst früh in ein von Diversität geprägtes Umfeld integriert werden (Nebe 2021), damit sie ihre Kompetenzen in gemischten Gruppen entwickeln (Vandenbroeck 2015) können. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden sozialräumlichen Polarisierung und der frühen Separierung im deutschen Schulsystem sind die Kitas einer der wenigen Orte, an denen das Erleben von Diversität durch gruppenübergreifende Kontakte (noch) möglich ist (Tropp & Saxena 2018).

Allerdings ist aus der stadtsoziologischen Forschung zu Kontexteffekten von Quartieren bekannt, dass vor allem ethnische Segregation nicht zwangsläufig problematisch ist, sondern eine Möglichkeit der Binnenintegration sein kann (Elwert 1982), wenn ethnische Segregation nicht auch mit sozialer Segregation einhergeht. Übertragen auf das frühkindliche Bildungssystem kann daraus geschlussfolgert werden, dass ethnisch segregierte Kitas eine Möglichkeit der Binnenintegration sein können, wenn sie nicht gleichzeitig auch von vielen sozial benachteiligten Kindern besucht werden.

Vor diesem Hintergrund könnten Kindertageseinrichtungen von MigrantenSelbstorganisationen eine Möglichkeit für Binnenintegration sein, sofern sie nicht gleichzeitig einen hohen Anteil sozial benachteiligter Kinder betreuen und über eine gute Ressourcenausstattung verfügen.

## 2.3 Forschungsstand zu Ausmaß und Ursachen von Kita-Segregation

Dieses Kapitel stellt den aktuellen Forschungsstand zum Ausmaß und Einflussfaktoren von Kita-Segregation in Deutschland dar. Infolgedessen wird die Forschungslücke deutlich, zu deren Schließung diese Arbeit beiträgt. Insgesamt ist die Forschungslage zum Ausmaß und den Folgen von Kita-Segregation bislang defizitär (Pomykaj & Hogrebe 2019).

Der Fokus liegt auf deutschen Studien, weil Befunde aus anderen Ländern<sup>5</sup> aufgrund der spezifischen Strukturen des frühkindlichen Bildungssystems nur bedingt übertragbar sind. Hinsichtlich der internationalen Vergleichbarkeit führt Anders (2013) aus, dass fraglich sei, inwiefern die oftmals im anglo-amerikanischen Raum entwickelten Qualitätskonzepte und Erfassungsinstrumente für die Bewertung frühkindlicher Bildungsqualität in Deutschland (noch) angemessen seien. Deutschland hat eine andere Tradi-

5 z.B. Fram und Kim 2012 und Frankenberg 2016 für die USA, Drange und Telle 2020.

tion der frühkindlichen Bildung und Betreuung mit anderen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Umsetzungsstrategien, was den Vergleich zusätzlich erschwert (Anders 2013).

Es werden zum Teil auch internationale Befunde referiert, da zum Beispiel zu Grenzwerten der Konzentration von Kindern mit bestimmten Merkmalen in einer Kita, die negative Effekte haben können, keine Befunde aus dem deutschsprachigen Raum vorliegen.

In Anlehnung an die Formen von Segregation in der Stadtsoziologie werden ethnische und soziale Segregation in Kitas unterschieden, da demografische Segregation im Kontext der frühkindlichen Bildung nicht relevant ist. Der Aspekt der Behinderung bleibt im Folgenden unberücksichtigt, weil die Zugangslogiken und Inklusionsstrategien für Kinder mit Behinderungen sich von denen anderer Gruppen unterscheiden und daher separat untersucht werden sollten.

### **2.3.1 Befunde zum Ausmaß von Segregation in Kitas**

Die bisherigen Studien zum Ausmaß von Kita-Segregation in Deutschland unterscheiden sich hinsichtlich der räumlichen Ebene auf der Kita-Segregation betrachtet wird, der betrachteten Form von Segregation sowie der Operationalisierung. Als Ordnungsprinzip wird die betrachtete räumliche Ebene der Studien genutzt, denn aus der Stadtsoziologie ist bekannt, dass die feststellbaren Differenzen zwischen den Raumeinheiten mit der Größe des gewählten Raumausschnitts variieren. „Je kleinräumiger differenzierte Daten zu den sozialen Merkmalen der Bewohner zugänglich sind, desto genauer kann man Segregationsphänomene beschreiben“ (Häußermann & Siebel 2004, S. 144). Deshalb hängt es auch stark von den Entscheidungen des Sozialforschenden ab, ob eine starke oder weniger starke Segregation festgestellt wird. Dieses Phänomen wird auch als das Problem der veränderbaren Gebietseinheiten (Modifiable Areal Unit Problem (MAUP)) bezeichnet (Madelin et al. 2009).

Die folgende Tabelle 1 liefert einen Überblick über den Forschungsstand zum Ausmaß von Kita-Segregation und unterscheidet zusätzlich die genutzten Datenquellen.

So wird ethnische Segregation entweder über das Herkunftsland der Eltern oder die in der Familie gesprochene Sprache operationalisiert, soziale Segregation über den Bezug von SGB II-Leistungen, den Bildungshintergrund, Erwerbsstatus oder andere familiäre Merkmale wie alleinerziehender Elternteil. Hinsichtlich der verwendeten Datengrundlage fällt auf, dass häufig Sekundärdaten wie die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik oder

kommunale Daten wie die SEU genutzt werden, um das Ausmaß und zum Teil auch die Folgen abzubilden.

*Tabelle 1: Überblick Forschungsstand zum Ausmaß von Kita-Segregation*

Autor:innen	Jahr	Datenquelle	Raumbezug	Segregationsform und Operationalisierung
Becker	2006	SEU	Einzelfallstudie (Osnabrück)	Migrationshintergrund (Herkunftsland der Eltern), liegt vor, wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Stammen die Eltern aus verschiedenen Herkunftsländern, ist das Herkunftsland der Mutter ausschlaggebend. Differenzierung in türkische Herkunft und Aussiedler (ehemalige UdSSR). Soziale Segregation (Erwerbsstatus und Berufsausbildung) Familiäre Merkmale (Alleinerziehend)
Leu	2007	KJH-Statistik	Bundesweit und westdeutsche Bundesländer	Ethnische Segregation (mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache)
Holz	2007	Befragung Kita-Leitungen	Bundesweit, Bezug zu Sozialraum	a) Kinder aus einkommensschwachen/ armen Familien, b) Kinder aus Familien mit nicht-deutscher Muttersprache (Synonym Migrationshintergrund) c) Kinder aus anregungsarmen Elternhäusern (keine weitere Konkretisierung)
Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung	Seit 2008	KJH-Statistik	Bundesweit und einzelne Großstädte	Ethnische Segregation: Familiensprache, zuhause wird eine andere Sprache als deutsch gesprochen
Hüsken	2011	KJH-Statistik	Kommunale Ebene	Ethnische Segregation: Mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und/oder zuhause wird eine andere Sprache als deutsch gesprochen
Hogrebe	2014a	SEU	Einzelfallstudie (Münster)	Kinder nicht-deutscher Herkunft, deren Eltern über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, ohne elterliche Förderung bzw. mit unvollständigen Vorsorgeuntersuchungen

Autor:innen	Jahr	Datenquelle	Raumbezug	Segregationsform und Operationalisierung
Strohmeier, Gehne, Groos & Jehles	2014	Kommunale Prozessdaten <sup>6</sup> (SEU, Elternbeitragserfassung)	Einzelfallstudie (Mülheim an der Ruhr)	Ethnische Segregation: Kind hat einen Migrationshintergrund, wenn es selbst oder mindestens ein Elternteil eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder nicht in Deutschland geboren wurde Soziale Segregation: Anteil SGB II-Bezug
Hock, Holz & Kopplow	2014	Kommunale Verwaltungsdaten	Einzelfallstudie (Wiesbaden)	Soziale Segregation: Anteil SGB II-Bezug
Groos & Jehles	2015	Kommunale Prozessdaten (SEU, Elternbeitragserfassung)	Einzelfallstudie (Mülheim an der Ruhr)	Soziale Segregation: Anteil SGB II-Bezug
Hogrebe	2016a	SEU	Einzelfallstudie (Münster)	Minderheitsgruppe (aufgrund geringer Fallzahlen werden Kinder nicht-deutscher Herkunft, deren Eltern über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, ohne elterliche Förderung bzw. mit unvollständigen Vorsorgeuntersuchungen zusammengefasst)
Hogrebe	2016b	SEU	Einzelfallstudie (Münster)	Kinder nicht-deutscher Herkunft, deren Eltern über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, ohne elterliche Förderung bzw. mit unvollständigen Vorsorgeuntersuchungen
Gambaro	2017	KJH-Statistik	Bundes- und Länderebene	Ethnische Segregation: Nicht deutsche Familiensprache
Groos, Trappmann & Jehles	2018	Kommunale Prozessdaten (SEU, Elternbeitragserfassung)	Kommunale Fallstudien (Mülheim an der Ruhr und Hamm)	Ethnische Segregation: Mülheim an der Ruhr: Migrationshintergrund über den Geburtsort des Kindes und dessen Eltern: Wenn es selbst oder dessen Mutter oder Vater nicht in Deutschland geboren wurde oder eine der drei Personen eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, wird ein Migrationshintergrund für dieses Kind angenommen. Hamm: Migrationshintergrund aufgrund der nicht deutschen Erstsprache des Kindes. Soziale Segregation: SGB II-Bezug

6 Unter kommunalen Prozessdaten werden Daten verstanden, die nicht vorrangig zu statistischen Zwecken erhoben werden (Groos & Kersting 2019). Als Beispiel kann hier die Elternbeitragserfassung für Kitas genannt werden, bei der die Jugendämter das Einkommen der Eltern erheben, um die Höhe der Elternbeiträge festzulegen. Darüber hinaus können diese Daten aber auch für die Analyse der sozialen Segregation in Kitas genutzt werden (Koordinationsstelle Kinderarmut im LVR-Landesjugendamt Rheinland 2021).

Autor:innen	Jahr	Datenquelle	Raumbezug	Segregationsform und Operationalisierung
Olszenka & Meiner-Teubner	2020	KJH-Statistik	Bundes- und Länderebene	Ethnische Segregation: Kind hat mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil
Hogrebe, Pomykaj & Schulder	2021b	„Kinder und Kitas in Deutschland“ im Sozio-ökonomischen Panel (K <sup>2</sup> ID-SOEP) und Nationales Bildungspanel (NEPS)	Bundes- und Länderebene	Ethnische Segregation: Familiensprache eine andere als deutsch, Sprachförderbedarf, Migrationshintergrund (Kind oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren). Soziale Segregation: Befreiung von Elternbeiträgen
Ziesmann & Hoang	2022	Auswertung amtliche Daten und Befragung von Kita-Leitungen	Bundes- und Länderebene	„Sozioökonomische Benachteiligung“ wird gemäß der OECD (2019) definiert als „Kinder aus Haushalten, in denen es an den nötigen Dingen und Annehmlichkeiten des Lebens, z.B. an einer geeigneten Unterkunft, Ernährung oder medizinischer Versorgung fehlt“ (Klinkhammer et al. 2022) Ethnische Komposition: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache
Hogrebe, Mierendorff, Nebe & Schulder	2023	SOEP K <sup>2</sup> ID und NEPS	Bundesebene	Ethnische Segregation: Familiensprache eine andere als deutsch, Migrationshintergrund (Kind oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren). Soziale Segregation: Armut (mindestens ein Elternteil bezieht staatliche Leistungen und Beitragsbefreiung), akademischer Bildungshintergrund

Quelle: Eigene Darstellung

### 2.3.1.1 Ausmaß der Kita-Segregation auf Bundesebene

Olszenka und Meiner-Teubner (2020) untersuchen das Ausmaß der Kita-Segregation mit den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und definieren als segregierte Einrichtung solche, in denen mindestens die Hälfte der Kinder mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil hat. Im Jahr 2018 traf dies auf 18,8 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Deutschland zu.

Für den nationalen Bildungsbericht wird seit 2008 mit der gleichen Datengrundlage untersucht, wie sich Kinder mit nicht deutscher Familiensprache oder mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil in den Kindertageseinrichtungen konzentrieren. Auch hier wird unterschieden zwischen Ein-

richtungen, in denen dies auf mindestens die Hälfte der Kinder zutrifft und Einrichtungen, in denen dies auf weniger als die Hälfte der Kinder zutrifft. Es zeigt sich, dass das Ausmaß der Segregation der Kinder mit Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil im Ausland geboren) stärker ausgeprägt ist als die Segregation der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache. 44,9 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund besuchen Kitas, in denen die Mehrheit der Kinder ebenfalls einen Migrationshintergrund hat. Bei den Kindern mit nicht deutscher Familiensprache trifft dies auf 34,6 Prozent der Kinder zu (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 335).

Ebenfalls mit den Daten der amtlichen Statistik vergleicht Gambaro (2017) den Anteil der Peers, also der Kinder mit denen ein Kind gemeinsam in einer Kita betreut wird, mit nichtdeutscher und deutscher Familiensprache. Es kann gezeigt werden, dass Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit haben als Kinder mit deutscher Familiensprache, dass die Kinder in ihrer Kita ebenfalls eine andere Sprache sprechen. Bis zu einem Drittel der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache besucht Kitas, in denen mehr als die Hälfte der anderen Kinder ebenfalls eine andere Herkunftssprache besitzen. Im Gegensatz dazu besuchen über 80 Prozent der Kinder mit deutscher Familiensprache Kitas, in denen weniger als 30 Prozent der anderen Kinder innerhalb der Familie vorrangig auf einer anderen Sprache als Deutsch kommunizieren (Gambaro 2017, 1209).

Darüber hinaus untersucht Gambaro (2017) das Ausmaß der Segregation mit dem Dissimilitätsindex, der die räumliche Verteilung von zwei unterschiedlichen Gruppen zueinander misst (Friedrichs 1983, S. 219) sowie die Intraklassen-Korrelationskoeffizienten, der zeigt, inwieweit sich die Kinder innerhalb einer Kita untereinander ähnlicher sind als kitaübergreifend. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Konzentration von Kindern mit Migrationshintergrund in deutschen Kitas insgesamt recht hoch ist: Fast die Hälfte der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache müsste die Betreuungseinrichtung wechseln, um eine gleichmäßige Verteilung zu erreichen (Gambaro 2017).

Hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung kommen die verschiedenen Autor:innen zu unterschiedlichen Befunden. So zeigen die Autor:innen des Nationalen Bildungsberichts, dass das Ausmaß der Kita-Segregation seit 2006 in den westdeutschen Ländern zugenommen hat (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 185). Gambaro (2017) kommt zu dem Befund, dass diese Maßzahlen zwischen 2007 und 2014 relativ stabil waren und seitdem ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Diese unterschiedlichen Befunde lassen sich durch die unterschiedlichen verwendeten Maßzahlen erklären. Denn während im Bildungsbericht vor allem die allgemeine Bevölkerungsentwicklung und der steigende Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund ge-

messen wird, nutzt Gambaro Ungleichheitsmaße<sup>7</sup>, die von der Bevölkerungsstruktur unabhängig sind.

Diese Befunde lassen sich auch für soziale Segregation bestätigen. Holz (2007) hat im Rahmen einer bundesweiten Befragung von ca. 1.000 Leitungen von Kindertageseinrichtungen<sup>8</sup> für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zu ihren Rahmenbedingungen für die Arbeit mit sozial benachteiligten Kindern befragt. Die Kita-Leitungen wurden um ihre Einschätzung gebeten, wie hoch der Anteil sozial benachteiligter Kinder in ihrer Einrichtung ist. Als sozial benachteiligt wurden Kinder aus einkommensarmen Familien, Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache sowie aus anregungssarmen Elternhäusern definiert. Die Ergebnisse zeigen, dass soziale Benachteiligung ungleich auf die Kindertageseinrichtungen verteilt ist. Während 40 Prozent der Kitas einen eher geringen Anteil (unter 30 Prozent) von Kindern aus sozial benachteiligten Familien betreuen, betreut jede vierte Kita einen hohen bis sehr hohen Anteil benachteiligter Kinder (mehr als 30 Prozent) (Holz 2007). Eine Differenzierung nach Bundesländern erfolgt nicht.

Im Rahmen des multiperspektivischen Monitorings des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) werden die Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung mit verschiedenen Datenquellen wie der amtlichen Statistik und Befragung von Jugendämtern, Trägern, Kita-Leitungen, pädagogischen Fachkräften sowie von Eltern und Kindern untersucht. Hinsichtlich des Ausmaßes der Kita-Segregation sind die Einschätzungen der Kita-Leitungen zum Anteil der Kinder mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund<sup>9</sup> in ihren Einrichtungen relevant (Ziesmann & Hoang 2022). In 64 Prozent der Einrichtungen geben die Leitungen an, dass entweder gar keine (16 Prozent) oder weniger als zehn Prozent der Kinder (48 Prozent) aus sozioökonomisch benachteiligten Familien kommen. In 23 Prozent der befragten Einrichtungen trifft dies auf 11 bis 30 Prozent der Kinder zu, in jeder zehnten Einrichtung auf über 30 Prozent und in vier Prozent der Kitas leben sogar über 60 Prozent der Kinder in sozioökonomisch benachteiligten Familien (Ziesmann & Hoang 2022). Der Vergleich

7 Gambaro (2017) nutzt dazu den Dissimilitätsindex, der die räumliche Verteilung verschiedener Bevölkerungsgruppen misst (siehe dazu ausführlich Kapitel 6.1.1) und Intraklassen-Korrelationskoeffizienten, der die Stärke und Richtung von Korrelationen bestimmt.

8 Integrative Einrichtungen wurden nicht befragt.

9 In Anlehnung an die Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD 2019) werden damit Haushalte bezeichnet, denen es an den nötigen Dingen und Annehmlichkeiten des Lebens, z.B. an einer geeigneten Unterkunft, Ernährung oder medizinischer Versorgung fehlt.

der Angaben der Kita-Leitungen zwischen den Bundesländern zeigt, dass in Bremen die meisten Kita-Leitungen hohe bis sehr hohe Anteile von sozioökonomisch benachteiligten Kindern betreuen, was vor allem die soziale Lage von Familien in Bremen widerspiegelt.

Hogrebe et al. (2021b) untersuchen anhand von Daten der Erhebung „Kinder und Kitas in Deutschland“ im Rahmen des Sozio-ökonomischen Panels (K<sup>2</sup>ID-SOEP) und des Nationalen Bildungspanels (NEPS) das Ausmaß und die Varianz der Kita-Zusammensetzung auf regionaler Ebene. Untersucht werden sowohl ethnische als auch soziale Segregation. Die ethnische Segregation wird gemessen über Familiensprache, einen Sprachförderbedarf und einen Migrationshintergrund (Kind oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren). Die soziale Segregation wird gemessen über die Befreiung von Elternbeiträgen.

Die Autor:innen können zeigen, dass Segregation in Kindertageseinrichtungen stark ausgeprägt ist und die soziale bzw. ethnische Zusammensetzung der Kitas erheblich variiert. Auf Bundesebene zeigen sich extreme Unterschiede des Anteils von bis zu 100 Prozentpunkten bei Kindern mit bestimmten ethnischen oder sprachlichen bzw. sozialen Hintergrundmerkmalen.

Im Rahmen der Fachkräftebefragung in der fröhkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung der OECD (Starting Strong Teaching and Learning International Survey) wurden pädagogische Fachkräfte in neun Ländern zu ihren Arbeitsbedingungen und ihrer -zufriedenheit, zur Ausgestaltung der pädagogischen Praxis, zu Tätigkeitsprofilen und ihrem pädagogischen Selbstverständnis befragt. In Deutschland nahmen 3.000 pädagogische Fachkräfte in über 500 Kitas und Kindertagespflegestellen an der Studie teil (Bader et al. 2019).

Hinsichtlich der Merkmale der Kinder, die die Einrichtungen besuchen, fällt Deutschland durch den höchsten Anteil an Kitas auf, die viele Kinder mit einer anderen Familiensprache betreuen. Über 20 Prozent der befragten Fachkräfte geben an, dass in ihren Kitas mehr als 30 Prozent der Kinder eine andere Familiensprache vorweisen (Bader et al. 2019, S. 40).

Beim Vergleich von privaten und öffentlichen Einrichtungen stellt Deutschland „eine bemerkenswerte Ausnahme von der Regel dar“ (Bader et al. 2019, S. 54) denn Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien finden sich gleichermaßen in privaten und öffentlichen Einrichtungen. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Gruppe der privaten Träger sowohl die freien gemeinnützigen als auch gewerbliche Träger umfasst und Unterschiede dadurch möglicherweise nivelliert werden.

Auf der Grundlage der Daten des SOEP K<sup>2</sup>ID und NEPS können Hogrebe et al. (2023) das Ausmaß der Kita-Segregation zwischen den verschiedenen Trägern differenzieren und zeigen, dass öffentliche Träger tendenziell höhere

Anteile benachteiligter Kinder aufweisen, während diese Bevölkerungsgruppen in katholischen Kitas oder Elterninitiativen weniger stark vertreten sind. Jedoch zeigt sich, dass es in jeder Trägerkategorie sowohl Einrichtungen mit sehr niedrigen als auch sehr hohen Anteilen bestimmter Bevölkerungsgruppen gibt. Eine Ausnahme stellen hier Elterninitiativen dar, die generell seltener von benachteiligten Kindern besucht werden. Aus diesen Befunden schlussfolgern die Autor:innen, dass die trägerspezifischen Segregationsmuster bei Weitem nicht so ausgeprägt sind, wie vor dem Hintergrund des Forschungsstandes erwartet wurde. Die Autor:innen verweisen deshalb auf die Notwendigkeit von Analysen, die einerseits die verschiedenen Träger differenzieren und andererseits auf kleinräumigere Analysen auf der Ebene der Länder und der Kommunen.

### 2.3.1.2 Regionale Unterschiede von Kita-Segregation

Erstmalig hat Leu (2007) das Ausmaß der Segregation in Kitas regional differenziert. Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede zwischen den westdeutschen Bundesländern (auf die sich die Analyse von Leu (2007) beschränkt). Während es einerseits Bundesländer gibt, in denen nur wenige Einrichtungen einen hohen Anteil an Kindern betreuen, die nicht auf deutsch kommunizieren, gibt es andererseits Bundesländer wie Hamburg, in denen jede vierte Einrichtung mehr als 75 Prozent der Kinder eine andere als die deutsche Sprache sprechen.

Diese regionalen Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Bundesländern werden auch durch den Nationalen Bildungsbericht bestätigt: Das Ausmaß der Segregation ist in den westdeutschen Bundesländern deutlich stärker ausgeprägt als in den ostdeutschen Bundesländern, was die Autor:innen auf den deutlich geringeren Migrationsanteil in der Bevölkerung insgesamt zurückführen. Außerdem kann gezeigt werden, dass das Ausmaß der Kita-Segregation seit 2006 in den westdeutschen Ländern zugenommen hat (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 185).

Olszenka und Meiner-Teubner (2020) bestätigen die erheblichen Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland sowie zwischen den Ländern: In Westdeutschland haben in 21,3 Prozent der Einrichtungen mehr als die Hälfte der Kinder einen Migrationshintergrund, wohingegen dies in Ostdeutschland nur für 8,4 Prozent der Einrichtungen gilt. Auf der Ebene der Bundesländer zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede. In Schleswig-Holstein und Niedersachsen gibt es im Vergleich der westdeutschen Bundesländer sehr wenige Kitas, in denen der Migrationsanteil bei über 50 Prozent liegt, wohingegen dies in Bremen und Hamburg auf mehr als ein Drittel der Kitas zutrifft.

Auch die Befunde des Monitorings des KiQuTG bestätigen, dass in Bremen die meisten Kita-Leitungen hohe bis sehr hohe Anteile von sozioökonomisch benachteiligten Kindern betreuen, was vor allem die soziale Lage von Familien in Bremen widerspiegelt (Ziesmann & Hoang 2022).

Olszenka und Meiner-Teubner (2020) untersuchen außerdem aus der Perspektive der Kinder, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund eine Einrichtung besuchen, in der mehr als die Hälfte der Kinder einen Migrationshintergrund hat. In den westdeutschen Bundesländern und Berlin besuchen ungefähr die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund Einrichtungen, in denen über 50 Prozent der Kinder ebenfalls einen Migrationshintergrund haben.

Der von Gambaro (2017) gezeigte Befund, dass Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit haben als Kinder mit deutscher Familiensprache, dass die anderen Kinder in ihrer Kita auch eine andere Sprache sprechen, zeigt sich auch in allen untersuchten Bundesländern, wobei die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen in Baden-Württemberg und NRW am geringsten und in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern am stärksten ausgeprägt sind.

Im Hinblick auf die Trägerschaft kommt Leu (2007) für die westdeutschen Bundesländer zu dem Schluss, „dass – entgegen der manchmal geäußerten Vermutung – kommunale Träger, konfessionelle und nicht-konfessionelle Wohlfahrtsverbände in etwa gleichem Umfang Träger von Kitas mit 50 Prozent und mehr Kindern nicht-deutscher Familiensprache sind“ (S. 24). In den anderen dargestellten regionalen Studien erfolgt keine Differenzierung nach der Trägerschaft.

Auch Hogreve et al. (2021b) können zeigen, dass Kita-Segregation in Westdeutschland stärker ausgeprägt ist, was die Autor:innen auf die unterschiedlichen Bevölkerungsstrukturen in den jeweiligen Bundesländern zurückführen. Zweitens kann gezeigt werden, dass sich die Sozialstruktur der Kitas innerhalb der Bundesländer stark unterscheidet. In den meisten westdeutschen Bundesländern (außer Schleswig-Holstein) gibt es eine sehr starke Streuung des Migrationsanteils in den Kitas. Beispielsweise liegt der durchschnittliche Migrationsanteil in den untersuchten Kitas in NRW bei 20 Prozent und streut zwischen Kitas, in denen keine Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden bis hin zu Einrichtungen, in denen dies auf über 80 Prozent der Kinder zutrifft.

Im Hinblick auf die soziale Segregation unterscheidet sich der Anteil der gebührenbefreiten Kinder in Kindertagesstätten ebenfalls signifikant zwischen den Bundesländern, diese Unterschiede lassen sich aber ausschließlich auf regionale Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zurückführen (Hogreve et al. 2021a).

Die Befunde zum Ausmaß der Kita-Segregation zeigen deutliche Unterschiede der ethnischen und sozialen Struktur in den Kitas auf der Ebene der Regionen (Ost-/Westdeutschland) und der Ebene der Bundesländer. Durch die verwendeten Datengrundlagen und Operationalisierungen spiegeln die dargestellten Befunde in der Regel die Bevölkerungsstruktur in den betrachteten Raumeinheiten wider und ermöglichen keine Aussagen über ungleiche Verteilungen innerhalb der betrachteten Raumeinheiten. So ist wenig überraschend, dass es beispielsweise in einem Bundesland, in dem viele Kinder einen Migrationshintergrund haben, viele Kitas gibt, in denen die Migrationsanteile hoch sind.

### 2.3.1.3 Interkommunale Unterschiede von Kita-Segregation

Das Ausmaß der Kita-Segregation unterscheidet sich nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch zwischen Kreisen und kreisfreien Städten, wie die folgenden Studien belegen.

Der Nationale Bildungsbericht zeigt, dass das Ausmaß der Kita-Segregation in Ballungszentren wie Berlin, Frankfurt am Main oder München deutlich stärker ausgeprägt ist und dort mehr als die Hälfte der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache eine Kita besucht, in der dies für die Mehrheit der Kinder gilt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 10).

Hüsken (2011) untersucht das Ausmaß der Kita-Segregation mit den Daten der amtlichen Statistik auf kommunaler Ebene und kann zeigen, dass vor allem in den westdeutschen Groß- und Industriestädten knapp ein Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Familiensprache eine Kita besucht, in der dies für mehr als die Hälfte der Kinder in der Kita gilt. Darüber hinaus stellt sie fest, dass sich dieser Anteil jedoch nicht proportional zum durchschnittlichen Anteil dieser Kinder im Jugendamt verhält. Es gibt einerseits Jugendämterbezirke, in denen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Familiensprache relativ gering ist (unter 10 Prozent), diese Kinder aber zu mehr als einem Viertel Einrichtungen besuchen, in denen mehr als die Hälfte der Kinder einen Migrationshintergrund haben und eine andere als die deutsche Sprache zu Hause sprechen. Andererseits gibt es aber auch Jugendämterbezirke mit vergleichsweise hohen Migrationsanteilen in Kitas. Genannt wird das Beispiel der Stadt Werdohl in NRW, in der 47 Prozent der Kinder in Kitas über einen Migrationshintergrund verfügen, aber nur jedes dritte Kind eine Einrichtung besucht, in der bei über der Hälfte der Kinder ein Migrationshintergrund besteht.

Diese Befunde zeigen deutliche Unterschiede des Ausmaßes von Kita-Segregation zwischen den deutschen Kommunen.

### 2.3.1.4 Intrakommunale Unterschiede von Kita-Segregation

Neben den zuvor beschrieben interkommunalen Unterschieden des Ausmaßes von Kita-Segregation zeigen Fallstudien einzelner Kommunen zudem intrakommunale Unterschiede.

Für Osnabrück untersucht Becker (2006) mit den Daten der Schuleingangsuntersuchung den Einfluss des Kindergartens als Kontext zum Erwerb der deutschen Sprache und betrachtet in diesem Zusammenhang auch den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden) und differenziert zusätzlich zwischen Kindern türkischer Herkunft einerseits und Aussiedlerkinder (Migrationshintergrund ehemalige Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR)) andererseits. Für andere Migrantengruppen lagen in der Untersuchung keine ausreichenden Fallzahlen vor.

Becker kann zeigen, dass die Verteilung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund über die Kitas sehr ungleich sind. Während der Migrationsanteil insgesamt in den Kitas bei etwa 26 Prozent liegt, besuchen türkische Kinder Kitas in denen durchschnittlich 41 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund haben. Aussiedler-Kinder besuchen Kitas mit einem Migrationsanteil von 36 Prozent (Becker 2006, S. 455).

Hock et al. (2014) untersuchen die Verteilung armutsbetroffener Kinder auf Kindertageseinrichtungen mit Strukturdaten der Stadt Wiesbaden. Zum einen kann gezeigt werden, „dass in puncto Armutsthematik Kindertageseinrichtung nicht gleich Kindertageseinrichtung ist“ (Hock et al. 2014, S. 32): In fast der Hälfte der Wiesbadener Kitas ist Armut die Ausnahme, weniger als 10 Prozent der Kinder sind dort von Armut betroffen. In 36 Prozent der Kitas liegt der Anteil der armen Kinder zwischen 10 und 33 Prozent und in knapp einem Fünftel der Kitas (20 Prozent) gelten mehr als ein Drittel der Kinder arm (S. 32). Von dieser Einrichtungsperspektive unterscheiden die Autor:innen die Perspektive der Kinder und betrachten, wo sie mehrheitlich betreut werden. Über die Hälfte der armutsbetroffenen Kinder besucht eine Einrichtung mit einem mindestens überdurchschnittlichen Armutssatz. Nur fünf Prozent der armutsbetroffenen Kinder besuchen Einrichtungen, in denen Armut die Ausnahme darstellt (S. 32).

### Intrakommunale Unterschiede und Träger

Strohmeier et al. (2014) untersuchen exemplarisch für die Stadt Mülheim an der Ruhr das Ausmaß der ethnischen und sozialen Kita-Segregation auf der Ebene der einzelnen Einrichtungen und zeigen, dass sowohl die Sozialgeldquote in den Kitas als auch der Migrationsanteil stark streuen. Die

Sozialgeldquote streut zwischen den Kitas von 0 und 72 Prozent und der Migrationsanteil sogar zwischen 9 und 97 Prozent. Außerdem korrelieren beide Quoten stark miteinander ( $r^2 = 0,709$ ), was bedeutet, dass in den Kitas, in denen der Anteil sozialgeldbeziehender Kinder hoch ist, auch ein hoher Migrationsanteil zu verzeichnen ist. Darüber hinaus können die Autor:innen deutliche Trägerunterschiede in Mülheim an der Ruhr zeigen: In konfessionellen Einrichtungen sind Sozialgeld- und Migrationsquoten deutlich unterdurchschnittlich, wohingegen diese Quoten in den städtischen Kitas deutlich überdurchschnittlich sind (Strohmeier et al. 2014).

Um diese Befunde zu validieren, wurden im weiteren Verlauf der fachlichen Begleitforschung des nordrhein-westfälischen Landesprogramms *Kein Kind zurücklassen* (*KeKiz*) die Daten zwei weiterer Kommunen, nämlich der Stadt Hamm und der Stadt Gelsenkirchen, untersucht. Dabei können Groos et al. (2018) sehr deutliche Unterschiede der ethnischen und sozialen Segregationsmuster zwischen den drei Kommunen aufzeigen (siehe Abbildung 4). In Mülheim an der Ruhr weisen die freien und konfessionellen Träger fast ausschließlich niedrige und unterdurchschnittliche Anteile an Kindern im SGB II-Bezug sowie an Kindern mit Migrationshintergrund auf. Diese Kinder konzentrieren sich in Mülheim an der Ruhr sehr deutlich in den städtischen Kitas. Die Befunde für die Stadt Gelsenkirchen deuten in die gleiche Richtung, sind jedoch weniger stark ausgeprägt als in Mülheim an der Ruhr. In der Stadt Hamm ist die Trägersegregation hingegen nicht festzustellen, gleichzeitig ist der Anteil der öffentlichen Kitas in Hamm deutlich geringer als in Mülheim. Inwiefern hier ein Zusammenhang besteht, wurde nicht untersucht.

Abbildung 4: Soziale und ethnische Kita-Segregation in Mülheim an der Ruhr (links) und Hamm (rechts)

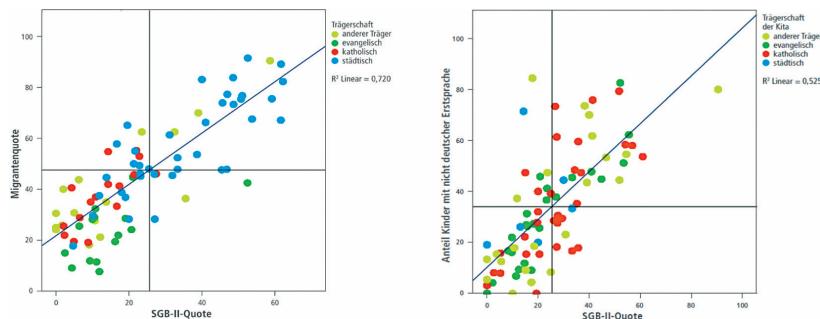


Abbildung Mülheim an der Ruhr (links): Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 Stadtforschung und Statistik und Amt für Kinder, Jugend und Schule, SGB-II-Daten vom 31.12.2014; eigene Berechnung und Darstellung.

Abbildung Hamm (rechts): Stadt Hamm, SEU 2011/12 und 2012/13 – Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitshilfe, Gesundheitsförderung, Kita-Beitragserfassung – Jugendamt, Abteilung frühkindliche Bildung und SGB-II-Daten der Jahre 2011 bis 2013 – Kommunales Jobcenter Hamm AöR, Abteilung Personalservice; eigene Berechnung und Darstellung.

Quelle: Groos et al. 2018.

Hogrebe (2016b, 2016a) kann ebenfalls mit der SEU der Stadt Münster zeigen, dass verschiedene benachteiligte Gruppen (nicht deutscher Herkunft, unzureichende Deutschkenntnisse, keine elterliche Förderung in non-formalen Bildungsangeboten oder mindestens zwei fehlende Vorsorgeuntersuchungen) unterschiedlich stark bei den einzelnen Trägern vertreten sind. Die höchsten Anteile der benachteiligten Gruppen finden sich in Kitas von säkularen Anbietern, gefolgt vom öffentlichen Träger. Niedrige Anteile finden sich in katholischen und – noch deutlicher – in privatgewerblichen Kitas und Elterninitiativen. Der Vergleich von zwei verschiedenen Kohorten (2010/2011 und 2014/2015) zeigt, dass das Ausmaß der Segregation geringer ist, wenn die Minderheitsgruppe weniger stark vertreten ist und dass Segregation sich verstärkt, wenn die Anteile der Minderheitsgruppen steigen (Hogrebe 2016b, S. 31).

### Kita-Segregation und Sozialraum

Im Rahmen der Befragung von Kita-Leitungen von Holz (2007) wurden diese gefragt, ob sich die Kita in einem Stadtteil befindet, der im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und

Wohnungswesen (BMVBW) oder im Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgenommen worden ist<sup>10</sup>. Dadurch ermöglicht die Studie Aussagen über das Ausmaß und die Folgen der institutionellen Segregation in Kitas aus Sicht der Leitungen und über das Verhältnis von institutioneller und residentieller Segregation.

Es zeigt sich einerseits, dass eine hohe Übereinstimmung zwischen dem Anteil an sozial benachteiligten Kindern in einer Kita und deren räumlicher Lage besteht. In den Programm-Gebieten betreuen über zwei Drittel der Einrichtungen (69 Prozent) einen hohen oder sogar sehr hohen Anteil benachteiligter Kinder. Andererseits geben 31 Prozent der Kita-Leitungen an, dass sich die Einrichtung in einem stark belasteten Gebieten befindet, aber nur einen geringen oder mittleren Anteil sozial benachteiligter Kinder betreut (Holz 2007, S. 8).

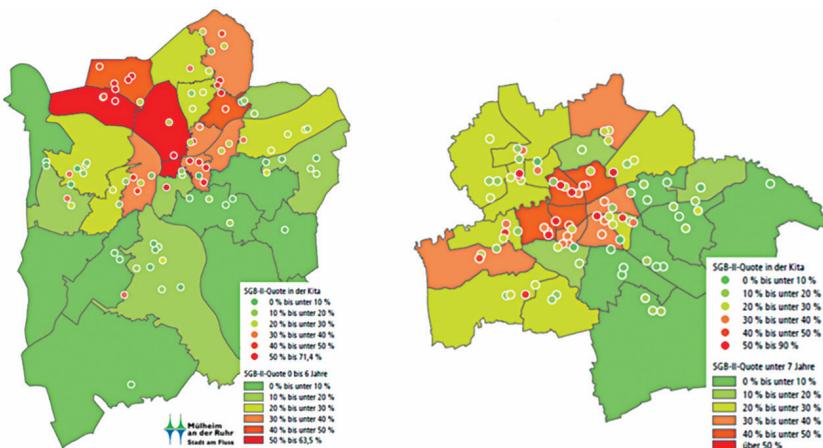
Groos und Jehles (2015) können diese Befunde am Beispiel der Stadt Mülheim an der Ruhr (in NRW) bestätigen und zeigen, dass die Armutskonzentration in den Kitas zwar oft der im Bezirk entspricht (z.B. grüne Kita in grünem Bezirk oder rote Kita in rotem Bezirk), es aber auch davon abweichende Muster gibt: „So finden sich einerseits in benachteiligten Quartieren Kitas mit einer sehr niedrigen SGB-II-Quote (grüne Kitas in rotem Bezirk), andererseits Kitas mit einem überdurchschnittlichen Armutssanteil in einem insgesamt sozial privilegierten Umfeld (rote oder orangene Kitas in grünem oder gelbem Bezirk)“ (Groos & Jehles 2015, S. 25).

Diese Befunde lassen sich auch für die Stadt Hamm (in NRW) zeigen. Auch dort gibt es einerseits Stadtteile, in denen relativ wenige Kinder SGB II-Leistungen beziehen, aber auch Einrichtungen mit deutlich höheren Armutssquoten. Andererseits existieren in Stadtteilen, in denen mehr als 40 Prozent der Kinder SGB II-Leistungen beziehen, Kitas, in denen dies für weniger als 20 Prozent der Kinder gilt (Groos et al. 2018, S. 35).

---

10 Das Programm „Soziale Stadt“ förderte Investitionen städtebaulicher Maßnahmen zur Innovation und nachhaltigen Stadtteilentwicklung. Das Programm E&C hatte zum Ziel, die Lebensbedingungen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf zu verbessern und fügt den städtischen Quartieren des Programms „Soziale Stadt“ strukturschwache ländliche Gebiete hinzu (BMFSFJ 2001, S. 4). Die geförderten Gebiete wurden von den Ländern in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften ermittelt.

Abbildung 5: Sozialräumliche Segregation und Kita-Segregation in Mülheim an der Ruhr (links) und Hamm (rechts)



Quelle: Groos et al. 2018. Abbildung Mülheim an der Ruhr (links): Thomas Groos, ZEFIR und Referat V.1 Stadtforschung und Statistik, Datenquelle: Sozialagentur, SGB-II-Daten vom 31.12.2014, Einwohnermelddaten vom 31.12.2014, Kinder in Kitas vom 27.11.2014. Abbildung Hamm (rechts): Kartengrundlagen: Stadt Hamm. Datenquelle: Stadt Hamm, SEU 2011/12 und 2012/2013 Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitshilfe, Gesundheitsförderung und SGB-II-Daten der Jahre 2011 bis 2013 Kommunales Jobcenter Hamm, Abteilung Personalservice.

Zu diesem Befund kommt auch Hogrebe (2014a) für die Stadt Münster bei der Untersuchung, ob Sozialraumdaten zur bedarfsorientierten Finanzierung von Kindertageseinrichtungen genutzt werden können. Es zeigen sich zwar durchaus Zusammenhänge zwischen den Belastungsindikatoren<sup>11</sup> auf Einrichtungs- und Sozialraumbene, jedoch können maximal 36 Prozent der Unterschiede zwischen den Einrichtungen durch den Stadtteil erklärt werden (Hogrebe 2014a; Hogrebe & Böttcher 2016).

### 2.3.1.5 Gruppen-Segregation

Das Ausmaß der Kita-Segregation kann sich auch innerhalb von Einrichtungen, ergo zwischen den einzelnen Gruppen zeigen. Dies kann anhand der

11 1.) Bildungs- und Entwicklungsdefizite der Kinder (Förderbedarf, Auffälligkeiten, Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf, Übergewicht, Bewegungsförderbedarf) 2.) Mangelnde frühkindliche Förderung und Bildungsressourcen (keine elterliche Förderung, weniger als acht Vorsorgeuntersuchungen), 3.) Risikofaktoren (alleinerziehenden Haushalt, kinderreiche Familien, vererbte Migrationsgeschichte, Frühgeburt) (Hogrebe 2014a, S. 215.).

BiKS- und der NUBBEK-Studie belegt werden, die allerdings keine weiteren räumlichen Ebenen, wie beispielsweise Bundesländer der Kommunen berücksichtigen.

Kuger und Kluczniok (2008) untersuchen mit der BiKS-Studie die Strukturqualität von Kindertageseinrichtungen. Dabei handelt es sich um eine Befragung von Eltern und Fachkräften aus 97 Kitas in zwei Bundesländern. Als einen Aspekt der Strukturqualität von Kindertageseinrichtungen wird der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (definiert über die Familiensprache) in den Gruppen betrachtet. Die Autorinnen kommen zu dem Ergebnis, dass die Unterschiede zwischen den Gruppen beträchtlich sind und es einerseits Gruppen gibt, in denen keine Kinder mit Migrationshintergrund betreut werden und andererseits Gruppen existieren, in denen alle Kinder über einen Migrationshintergrund verfügen (S. 167).

Diese großen Unterschiede auf Gruppenebene können ebenfalls durch die Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK) bestätigt werden. Dabei wurden im Jahr 2010 die Daten von etwa 2.000 Kindern im Alter zwischen zwei und vier Jahren erhoben. Die Mittelwerte des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund liegen ebenso wie die Standardabweichungen in den betrachteten Gruppenformen Kindergartengruppe, altersgemischte Gruppe und Krippengruppe zwischen 20 und 30 Prozent(punkten) (Tietze et al. 2013, S. 71).

### **2.3.1.6 Zwischenfazit des Forschungsstandes zum Ausmaß von Kita-Segregation**

Die bisherigen Untersuchungen zum Ausmaß der Kita-Segregation zeigen deutliche Unterschiede der Kita-Segregation hinsichtlich der betrachteten Form von Segregation (soziale oder ethnische Segregation), der Art, wie Segregation gemessen und welche Datengrundlagen verwendet werden sowie der räumlichen Ebene auf der Kita-Segregation betrachtet wird.

In den verschiedenen dargestellten Studien werden verschiedene Ungleichheitsdimensionen betrachtet. Am häufigsten wird ethnische Kita-Segregation untersucht, wobei diese sehr unterschiedlich definiert und operationalisiert wird. So wird ethnische Kita-Segregation entweder über mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil definiert oder über die zu Hause gesprochene Sprache. In einigen Studien werden auch beide Merkmale betrachtet. In den kommunalen Fallbeispielen hat ein Kind dann einen Migrationshintergrund, wenn es selbst oder mindestens ein Elternteil eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder nicht in Deutschland geboren wurde.

Ebenso unterschiedlich wird soziale Segregation operationalisiert. Es wird entweder der Anteil der Kinder, die SGB II – Leistungen beziehen oder

der Erwerbs- bzw. Ausbildungsstatus betrachtet. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass Befragungsdaten von Eltern oder Fachkräften zugrunde liegen und die soziale Situation der Familien über die Befreiung von den Elternbeiträgen oder die subjektive Einschätzung von Fachkräften hinsichtlich der Kinder aus einkommensarmen oder sozioökonomisch benachteiligten Familien abgebildet wird.

Über die ethnischen und sozialen Merkmale hinaus werden in einzelnen Studien familiäre Merkmale wie der alleinerziehende Elternteil (Becker 2006) oder auch der Umfang familiärer Förderung betrachtet wie die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen (Hogrebe & Pomykaj 2019a) oder auch Anregungsarmut (Holz 2007).<sup>12</sup>

Trotz aller Unterschiedlichkeit haben die Studien eins gemeinsam: Sie zeigen Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes der Kita-Segregation und stehen insofern in einem starken Kontrast zu dem gesellschaftlich-normativen Ideal von Durchmischung (Vandenbroeck 2015) welches im vorherigen Kapitel dargestellt wurde.

Die räumliche Ebene spielt eine zentrale Rolle bei der Analyse von Kita-Segregation, denn je kleiner die betrachtete Einheit ist, desto deutlicher zeigen sich Unterschiede, wie an den Befunden zu Kita-Segregation auf der Ebenen von Bundesländern, Kommunen und auf der Ebene von Einrichtungen innerhalb von Kommunen deutlich wird.

Die kommunalen Fallbeispiele zeigen außerdem zwei weitere Aspekte: Erstens kann das Ausmaß der institutionellen Segregation nur zum Teil durch die Sozialstruktur des Sozialraums erklärt werden (Groos & Jehles 2015; Groos et al. 2018; Hogrebe 2014a). Zwar spiegelt die Sozialstruktur in den Kitas oft die Sozialstruktur der näheren Umgebung der Kita wider, aber eben nicht immer.

Zweitens widersprechen die Fallbeispiele aus zwei Kommunen dem Befund von Leu (2007) und auch den international vergleichenden Befunden von Bader et al. 2019, wonach es keine Unterschiede des Migrationsanteils zwischen den Trägern gibt. Die Ergebnisse für Münster (Hogrebe 2014a; 2014b; 2016a; 2016b) und Mülheim an der Ruhr (Strohmeier et al. 2014, Groos et al. 2018) zeigen deutlich, dass sich Kinder mit Migrationshinter-

---

12 Was diese Studien nicht berücksichtigen, sind unterschiedliche Sozialstrukturen innerhalb von Einrichtungen zwischen den Gruppen. So ist es theoretisch möglich, dass eine Kita auf der Einrichtungsebene eine gemischte Sozialstruktur aufweist, aber innerhalb der Kita Kinder mit bestimmten Merkmalen in einer Gruppe betreut werden. Zwar wird die Sozialstruktur auf der Gruppenebene im Rahmen der NUBBEK-Studie untersucht, allerdings werden dabei keine Bezüge zu den Einrichtungen, Trägern oder Kommunen hergestellt. Hier liegt eine zentrale Forschungslücke.

grund und/oder sozial benachteiligte Kinder in öffentlichen Kitas konzentrieren und deutlich seltener in konfessionellen und insbesondere katholischen sowie privatgewerblichen Kitas betreut werden. In der Stadt Hamm zeigt sich hingegen ein völlig anderes Bild: Sozial benachteiligte Kinder sind gleichmäßiger über die Kitas der verschiedenen Träger verteilt (Groos et al. 2018).

Diese sehr unterschiedlichen Befunde zum Ausmaß der Kita-Segregation zwischen Kommunen auf der einen und Trägern auf der anderen Seite zeigen sehr deutlich den Bedarf nach Analysen der institutionellen Segregation in Kitas zwischen den verschiedenen Trägern und zwischen den Kommunen. Um diese Forschungslücke schließen zu können, sind möglichst flächendeckende oder zumindest repräsentative Informationen über die Zusammensetzung von Kitas erforderlich (Pomykaj & Hogreve 2019).

Das eingangs beschriebene Problem der veränderbaren Gebietseinheiten (Madelin et al. 2009) aus der Stadtsoziologie, wonach Segregationsphänomene umso genauer beschrieben werden können, je kleinräumiger differenzierte Daten zu den sozialen Merkmalen der Bewohner zugänglich sind, kann also auch für das Ausmaß der Kita-Segregation im fröhkindlichen Bildungssystem gezeigt werden. An dieser Forschungslücke setzt diese Arbeit an, in dem Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik über Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Trägerschaft auf kommunaler Ebene ausgewertet werden.

### **2.3.2 Befunde zu den Ursachen von Kita-Segregation**

Die Befundlage zu den Einflussfaktoren und Ursachen von Kita-Segregation ist bisher überschaubar. Es gibt einige Ergebnisse, die im Folgenden dargestellt werden, sowie einige Annahmen, die die Autor:innen am Ende von Untersuchungen zum Ausmaß und den Folgen von Kita-Segregation treffen und als Forschungsdesiderate benennen. Die im Folgenden genutzte begriffliche Differenzierung zwischen der Nachfrageseite und der Angebotsseite ist in der stadtsoziologischen Segregationsforschung etabliert und ermöglicht, beide Seiten in den Blick zu nehmen (Häußermann & Siebel 2004, S. 153). Die Unterscheidung von Eltern als Anwählenden und Kitas als Auswählenden (Mierendorff et al. 2015) trägt dem Umstand Rechnung, dass es sich dabei um unterschiedliche Akteure und Prozesse handelt.

#### **2.3.2.1 Anwahl der Eltern**

Eine Vielzahl von Erklärungsansätzen fokussiert die Eltern und ihr Wahlverhalten bei der Erklärung von Kita-Segregation. Die Eltern werden als die entscheidenden Akteure verstanden, die aus den vorhandenen Angeboten auswählen und sich dafür an bestimmten Kriterien orientieren.

Die Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK) lieferte erste Erkenntnisse zu den Auswahlentscheidungen von Familien. Dafür wurden im Jahr 2010 die Daten von etwa 2.000 Kindern im Alter von zwei und vier Jahren durch Befragungen und Beobachtungen bzw. Testungen in Familien und außerfamiliären Betreuungsformen erhoben (Döge et al. 2013, S. 29). Für die Frage nach den Ursachen von Kita-Segregation sind zwei Befunde aus der NUBBEK-Studie relevant. Der erste ist, dass von den befragten Eltern 51 Prozent der Mütter (n = 656), die ihre 2- und 4-Jährigen institutionell betreuen lassen, angaben, dass sie eine Wahl zwischen unterschiedlichen Einrichtungen hatten (Flöter et al. 2013, S. 64). Der zweite für die Frage nach den Ursachen von Kita-Segregation relevante Befund aus der NUBBEK-Studie sind die Ergebnisse zu der Bedeutung von verschiedenen Entscheidungskriterien für die Wahl der Kita aus Sicht der Mütter (siehe Tabelle 2).

*Tabelle 2: Wichtigkeit von Entscheidungskriterien für die Wahl einer bestimmten Einrichtung*

Dimensionen	Items
pädagogische Ausrichtung	die Empfehlung anderer Eltern, eine besondere pädagogische Ausrichtung, z. B. Montessori, besondere Angebote, z.B. im kreativen Bereich oder in den Naturwissenschaften, eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuerinnen,
Weitergabe von kulturellen Werten, z. B. »Wichtigkeit, Aufgeschlossenheit für andere Kulturen«	die religiöse Erziehung in der Einrichtung, eine nicht-konfessionelle Trägerschaft, Mehrsprachigkeit der Erzieher und Erzieherinnen, Aufgeschlossenheit für andere Kulturen,
ökonomisch-funktionale Eigenschaften	die Öffnungszeiten, die Nähe zum Wohnort, die Nähe zum Arbeitsplatz, die Kosten

Quelle: Eigene Darstellung nach Flöter et al. 2013, S. 64.

Bei der Wahl der Einrichtung sind für fast alle Mütter eine enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften und die Nähe zum Wohnort relevante Kriterien. Auch passende Öffnungszeiten spielen eine bedeutende Rolle. Hinsichtlich der ökonomisch-funktionalen Eigenschaften der Kitas zeigen sich keine Unterschiede zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Für die beiden untersuchten Migrantengruppen (untersucht wurden Familien mit türkischem und russischem Migrationshintergrund) ist die Aufgeschlossenheit für andere Kulturen außerordentlich wichtig. 80 Prozent der türkischen

Mütter berücksichtigen bei der Wahl der Kita die Empfehlung anderer Eltern. Die Weitergabe von kulturellen Werten wird erwartungsgemäß signifikant häufiger von Migrantinnen geschätzt. Diese Mütter bevorzugen insbesondere Einrichtungen, die mehrsprachige Erzieherinnen haben, die sie als aufgeschlossen für andere Kulturen einschätzen. Eine nicht-konfessionelle Trägerschaft der Einrichtung oder eine religiöse Erziehung spielen nur für wenige Mütter eine Rolle (Flöter et al. 2013, S. 67).

Auch bei Schober et al. (2016) stehen die Eltern und ihre Auswahlprozesse im Fokus. Anhand der Daten des SOEPs kann gezeigt werden, dass die Wohnortnähe (78,3 Prozent), die Ausstattung mit Materialien (58,9 Prozent), das pädagogische Konzept und die Öffnungszeiten (53,4 Prozent) einer der fünf wichtigsten Gründe für die Eltern bei der Wahl einer Einrichtung darstellen. Differenziert nach dem Bildungshintergrund der Familien wird deutlich, dass für Eltern mit Universitätsabschluss Aspekte der pädagogischen Qualität wie Betreuungsschlüssel, pädagogisches Konzept bei der Auswahl einer Kita wichtiger und die Nähe zum Wohn- und Arbeitsort sowie die Öffnungszeiten weniger wichtig sind als für Eltern mit geringerem Bildungsniveau (Stahl et al. 2017).

Hüsken (2011) geht zwar davon aus, dass „Segregationstendenzen (...) häufig ein Abbild des nahen Wohnumfeldes dar [stellen]“ (S. 43). Da diese aber teilweise stärker ausfallen, als es das Wohnumfeld erwarten lässt, vermutet Hüsken, dass die Möglichkeit der Eltern, die Kita frei wählen zu können auf der einen Seite und Aufnahmekriterien, wie Gemeindezugehörigkeit und höhere Kosten für die Betreuung in einer privaten Kita auf der anderen Seite eine Rolle spielen.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) für die Kosten der Betreuung, die dann zur Erklärung von Kita-Segregation relevant sind, wenn sie sich zwischen den verschiedenen Kitas unterscheiden. Bei der KiBS-Studie handelt es sich um eine bundeslandrepräsentative Studie, die seit 2016 jährlich durchgeführt wird und unter anderem Eltern von unter 6-jährigen Kindern nach Betreuungsbedarfen und -situationen befragt. Auf dieser Datenbasis kann gezeigt werden, dass die Kosten für die Betreuung zwar von den Eltern insgesamt eher selten als Kriterium bei der Auswahl einer Einrichtung genannt wurden, für Eltern mit niedrigem Einkommen die Kosten aber einen bedeutenden Faktor darstellen. 45 Prozent der Familien in der Gruppe mit dem niedrigsten Einkommen gaben an, dass die Höhe der Beiträge (sehr) wichtig bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung sei, während in der Gruppe mit dem höchsten Einkommen der Anteil bei lediglich 16 Prozent lag. Außerdem nahmen 30 Prozent der Eltern die Beiträge als Hinderungsgrund für die Nutzung eines Betreuungsangebots wahr (BMFSFJ 2020).

Becker (2010) untersucht die Wahl von unterschiedlich stark segregierten Kindergärten von deutschen und türkischen Eltern, und konzipiert die Kindergartenwahl als frühe Bildungsentscheidung der Eltern. Es wird der Frage nachgegangen, welche Faktoren einen Einfluss darauf haben, ob die Eltern Kindergarten mit einem hohen oder niedrigen Anteil an Migrantenkindern auswählen. Als Datenbasis diente die Befragung von Eltern und Kindergarten aus dem DFG-Projekt „Erwerb von sprachlichen und kulturellen Kompetenzen von Migrantenkindern in der Vorschulzeit“ (Becker 2010, S. 43). An der ersten Erhebungswelle haben insgesamt 1.283 Familien teilgenommen, davon 610 deutsche und 627 türkische Familien. Als Kinder mit „türkischem Migrationshintergrund“ werden Kinder verstanden, von denen mindestens ein Eltern- oder Großelternteil in der Türkei geboren wurde. An der zweiten Befragungswelle im Frühjahr 2008 haben 579 deutsche und 559 türkische Familien teilgenommen, die Panelmortalität lag somit bei knapp 8 Prozent (Becker 2010, S. 29).

Becker (2010) kommt zu dem Ergebnis, „dass die Wahl eines Kindergartens mit einem bestimmten Migrationsanteil nicht einfach nur von der residentialen Segregation des Wohngebiets abhängt“ (S. 43). Türkische Eltern wählen für ihre Kinder Kitas, die einen wesentlich höheren Migrationsanteil aufweisen, und der Zusammenhang zwischen der ethnischen Segregation in der Wohnumgebung und dem Migrationsanteil in der Kita ist viel stärker ausgeprägt als bei deutschen Familien. Becker folgert daraus, dass „türkische Familien (scheinen) damit den vorstrukturierten Möglichkeiten der Wohnumgebung stärker zu folgen als deutsche Familien“ (S. 43). Zweitens hat sich als ein wichtiger Faktor für die Kindergartenwahl die Informiertheit der Eltern herausgestellt. Je besser Eltern über Kindergarten informiert sind, desto geringer ist der Migrationsanteil in der gewählten Kita. Zudem spielen konkrete Restriktionen eine Rolle bei der Kindergartenwahl. Wenn die Eltern auf bestimmte Öffnungszeiten oder die räumliche Nähe zur Wohnung angewiesen sind, schränkt dies ihre Wahlmöglichkeiten ein und sie wählen im Durchschnitt stärker segregierte Kindergärten. Dies gilt umso mehr, je höher der Migrationsanteil im Wohngebiet ist (Becker 2010, S. 43). Drittens hat sich bei türkischen Eltern die ethnische Zusammensetzung ihres sozialen Netzwerks als relevant für die Kita-Wahl erwiesen: Türkische Eltern mit wenigen oder keinen deutschen Freunden wählen stärker segregierte Kindergärten aus als Eltern, die einen höheren Anteil an deutschen Freunden haben. Auch dieser Effekt steigt mit dem Migrationsanteil im Wohngebiet (Becker 2010, S. 43). Becker schlussfolgert aus den Ergebnissen, dass sich Eltern bei der Kindergartenwahl unterscheiden und dass die Wahl eines Kindergartens mit einem bestimmten Migrationsanteil nicht nur von der residentialen Segregation des Wohngebietes abhängt. Türkische Eltern sind schlechter über

Kindergärten informiert, folgen den Gegebenheiten tendenziell stärker und besuchen deshalb im Durchschnitt häufiger stärker segregierte Kindergärten als deutsche Eltern. Deutsche Freunde im sozialen Netzwerk können dieser Tendenz zwar entgegenwirken, allerdings haben die meisten türkischen Familien nur wenige oder gar keine deutschen Freunde (Becker 2010, S. 44).

Allerdings ist fraglich, wie viele Auswahlmöglichkeiten Eltern bei der Wahl einer Einrichtung haben. In der NUBBEK- Studie geben lediglich die Hälfte der befragten Familien an, dass sie eine Wahl zwischen unterschiedlichen Kitas hatten – was im Umkehrschluss bedeutet, dass die andere Hälfte keine Wahlmöglichkeiten gehabt hat (Flöter et al. 2013, S. 64). Mittels einer dreistufigen Skala wurden außerdem die Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Betreuungsplatz erhoben. 51 Prozent der Mütter von 2-Jährigen geben an, dass sie Schwierigkeiten hatten, einen Platz für ihr Kind zu bekommen. Bei den 4-Jährigen stimmen immer noch 35 Prozent der Familien einer der beiden Aussagen zu. Zwischen den befragten Müttern mit und ohne Migrationshintergrund können keine statistisch signifikanten Unterschiede festgestellt werden. Multivariate Analysen deuten jedoch auf Bildungseffekte und Unterschiede aufgrund der Erwerbsbeteiligung der Mütter und der Familienkonstellation hin. So berichten die Mütter ohne Abitur, über mehr Schwierigkeiten, einen Platz zu finden und Mütter von Kindern mit älteren Geschwistern berichten seltener Probleme bei der Suche nach einem Betreuungsplatz. Die Autor:innen vermuten, dass dies möglicherweise auf frühere Erfahrungen der Mütter, für die älteren Geschwisterkinder einen Betreuungsplatz zu organisieren oder auf eine bevorzugte Aufnahme von jüngeren Geschwisterkindern. Alleinerziehende Mütter von 4-Jährigen berichten weniger Probleme, wohingegen arbeitslose Mütter (nicht Hausfrauen) deutlich mehr Schwierigkeiten bei der Platzsuche als erwerbstätige Mütter schildern (Flöter et al. 2013, S. 62 f.).

Aktuelle Analysen der KiBS-Daten geben Hinweise darauf, dass die Familien vor allem von unter 3-jährigen Kindern nur eingeschränkte Wahlmöglichkeiten haben und somit auch ihre Kriterien bei der Auswahl nicht sehr relevant sind. Außerdem kann gezeigt werden, dass die sozioökonomischen Merkmale der Familie für den Umfang des ungedeckten Bedarfs bei unter 3-Jährigen, also den Anteil der Familien, die trotz Betreuungswunsch keinen Kita-Platz haben, entscheidend sind (Huebener et al. 2023). Außerdem sind diese Unterschiede in den ungedeckten Bedarfen seit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz zum Teil sogar angestiegen (Jessen et al. 2018).

Familien mit höheren ungedeckten Bedarfen, insbesondere Alleinerziehende, armutsgefährdete Familien und Familien, die zu Hause überwiegend kein Deutsch sprechen, nennen häufiger Gründe auf der Angebotsseite und berichten häufiger, dass sie keinen Kita-Platz erhielten, obwohl sie einen

wollten. Darüber hinaus geben alleinerziehende Familien mit zehn Prozentpunkten häufiger als Paarfamilien an, dass es im Ort kein Angebot gibt. Bei Familien, die zuhause kein deutsch sprechen, beträgt der Unterschied sogar 19 Prozentpunkte.

Diese drei Familientypen geben außerdem häufiger an, dass sie ihre Kinder aufgrund unzureichender Förderung, einer gescheiterten Eingewöhnung und mangelnder Berücksichtigung ihrer Kultur in der Kita nicht betreuen lassen – obwohl ein Bedarf besteht. Die Kosten und die Öffnungszeiten werden hingegen eher seltener genannt (Huebener et al. 2023, S. 33).

Die Befunde zeigen somit, dass die Wahlmöglichkeiten der Familien bei der Auswahl einer Kita sozial ungleich verteilt sind. Insbesondere Alleinerziehende, armutsgefährdete Familien und solche, die zu Hause überwiegend kein deutsch sprechen haben offenbar weniger Wahlmöglichkeiten als Paarfamilien, wohlhabendere Familien und solche, die zuhause überwiegend deutsch sprechen.

Insofern kann zugrunde gelegt werden, dass die Familien eingeschränkte Wahlmöglichkeiten haben und ihnen als Verursachende von Kita-Segregation eine eher geringe Rolle zukommt.

### 2.3.2.2 Auswahl durch Kitas

Erkenntnisse über die Auswahlverfahren und -praktiken von Bildungsinstitutionen fehlen für Deutschland nahezu völlig (Helsper & Krüger 2015b, S. 4). So wird auch im Nationalen Bildungsbericht konstatiert, dass die Folgen und Wirkungen der pluralen Trägerlandschaft – etwa mit Blick auf mögliche Segregationseffekte – noch wenig untersucht sind (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 83).

Hier stellt sich zunächst die Frage, wie selbstständig die Kita-Leitungen über die Platzvergabe entscheiden können oder ob es trägerseitige Vorgaben gibt. Zum Verhältnis von Fachkräften in den Einrichtungen bzw. Kita-Leitungen und Kita-Trägern im Allgemeinen und bei der Platzvergabe im Speziellen gibt es bisher kaum Erkenntnisse. Diese Forschungslücke soll durch mehrere Forschungsprojekte (z.B. im Rahmen des Projekts „Träger und ihre Kitas – Träger-Einrichtungs-Kooperationen im Spannungsfeld zwischen Steuerung und Unterstützung“ (TrEIKo)) reduziert werden. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse steht derzeit (Stand Ende 2023) noch aus, aber bei einer Präsentation von Zwischenergebnissen beim Deutschen Jugendhilfetag (DJHT) 2021 wurde aus dem Projekt berichtet, dass die Platzvergabe etwa zu gleichen Teilen durch die Kita-Leitung ohne die Träger erfolgt oder dass Kitas mitbestimmen (Meiner-Teubner & Peters 2021). Die Befunde deuten also darauf

hin, dass den Kita-Leitungen bei der Vergabe von Plätzen eine entscheidende Rolle zukommt.

In eine ähnliche Richtung deuten die Ergebnisse einer Interviewstudie mit Expert:innen in einer großen städtischen Kommune (Nebe 2021). Die Kita-Leitungen haben (teilweise immens) große Spielräume bei der Gestaltung der Platzvergabe. Nur einer von drei Trägern verfügt über eine eigene Kriterienliste zur Anleitung der Platzvergabe durch die Kitas. Die Bestimmung und Gewichtung von Kriterien wird nahezu ausschließlich den Kitaleitungen überlassen. Es existieren in der Regel keine trägerseitigen Vorgaben. Die Befunde der bisher vorliegenden Studien deuten also darauf hin, dass den Kita-Leitungen bei der Vergabe von Plätzen eine entscheidende Rolle zukommt.

Darüber, wie die Kita-Leitungen die Plätze vergeben und welche Kriterien sie dabei verwenden, gibt es bisher nur wenige Befunde. Burghardt (2019) vergleicht auf der Grundlage des Nationalen Bildungspanels (NEPS) die Relevanz verschiedener Aufnahmekriterien<sup>13</sup> aus der Sicht von 356 Erzieher:innen in Kindertageseinrichtungen und 88 Kindertagespflegepersonen. Die Ergebnisse zeigen nur eine „verhaltene Zustimmung zu den vorgelegten Aufnahmekriterien“ (Burghardt 2019, S. 57). Außerdem zeigt sich, dass Fachkräfte in Kitas mehr Aufnahmekriterien als Tagespflegepersonen nutzen und dem Kriterium *Geschwisterkind* und *soziale Bedürftigkeit* (z.B. *Alleinerziehend*) eine vergleichsweise große Bedeutung beimessen. Der Autor vermutet, dass es über die abgefragten Kriterien hinaus weitere Kriterien gibt und verweist dahingehend auf die Potenziale offener Forschungsdesigns.

Hogrebe et al. (2021a) untersuchen mit der gleichen Datengrundlage (Erhebungsjahr 2014) wie wichtig verschiedene Aufnahmekriterien bei der Vergabe von Kita-Plätzen für die pädagogischen Fachkräfte sind und welche Unterschiede sich zwischen den verschiedenen Trägerorganisationen zeigen. Die Autor:innen vermuten, dass die Kriterien, die bis zur Einführung des Rechtsanspruchs rechtlich vorgegeben waren (Notwendigkeit der Betreuung aufgrund von Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Studium, Kindeswohl und Alleinerziehend) aufgrund des Platzmangels nach wie vor Anwendung finden. Um diese Annahme zu prüfen, werden die Daten des NEPS ausgewertet. In NEPS wurden 450 pädagogischen Fachkräfte rekrutiert, indem 1.423 Eltern gebeten wurden, den Fragebogen an die Gruppenleitung ihres Kindes weiterzugeben. Die Ergebnisse zeigen, dass die am wichtigsten bewerteten

---

13 a) Berufstätigkeit beider Eltern, b) Berufstätigkeit mindestens eines Elternteils, c) Nähe der Einrichtung zum Wohnort, d) Nähe der Einrichtung zum Arbeitsplatz, e) Geschwisterkinder besuchen bereits die Einrichtung, f) soziale Bedürftigkeit (z.B. alleinerziehender Elternteil), g) Alter des Kindes, h) Entwicklungsstand des Kindes, i) Wartezeit (Burghardt 2019, S. 56).

Kriterien folgende sind: ob ein *Geschwisterkind bereits die Kita besucht*, die *soziale Bedürftigkeit*, das *Alter des Kindes* und die *Berufstätigkeit der Eltern*. Als weniger wichtig werden *Wartezeit* und *Nähe zum Wohnort* eingestuft. Der *Nähe zum Arbeitsplatz* und dem *Entwicklungsstand des Kindes* werden die geringsten Bedeutungen beigemessen. Differenziert nach Trägerart zeigen sich kaum Unterschiede bei der Bewertung der Kriterien. *Erwerbstätigkeit* und *soziale Bedürftigkeit* sind für Kitas in Trägerschaft sonstiger juristischer Personen/Vereinigungen weniger wichtig als für kommunale oder freie Träger. Darüber hinaus gibt es über 70 offene Nennungen zu Aufnahmekriterien, die sich auf Betriebszugehörigkeit, Betreuungszeitraum, Geschlecht des Kindes, Interesse bzw. Mitarbeit der Eltern am pädagogischen Konzept sowie andere Charakteristika des Kindes, wie Konfessionszugehörigkeit, Migrationshintergrund bzw. die im Elternhaus gesprochene Sprache beziehen. Aus den vielen offenen Nennungen schlussfolgern die Autor:innen, dass es neben explizit formulierten Kriterien eine zweite, subtilere Handlungsebene bei der Platzvergabe gibt. Diese bezieht sich auf geteilte Werte, das Mittragen pädagogischer Überzeugungen sowie die praktische Verwertbarkeit (wie z.B. handwerkliches Geschick oder der Zugang zu Ressourcen für kleinere Bauprojekte) oder Merkmale, die ein bruch- und reibungsloses Einfügen in den Kita-Alltag erwarten lassen wie beispielsweise Empfehlungen durch andere Eltern oder Fachkräfte oder die Bekanntheit durch Geschwisterkinder. Die Autor:innen geben bei der Interpretation der Ergebnisse zu bedenken, dass aufgrund des Rekrutierungsverfahrens der Studie die Stichprobe nicht repräsentativ ist und die Ergebnisse daher nicht generalisierbar sind. Zudem wurde die Bewertung der Kriterien durch die Fachkräfte in den Gruppen und nicht durch die Einrichtungsleitungen vorgenommen. Außerdem lässt die Bewertung der Kriterien keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die tatsächlichen Handlungspraktiken zu.

Durch problemzentrierte Interviews in fünf Einrichtungen in gemeinnütziger und gewerblicher Trägerschaft mit je fünf Eltern(-paaren) können Mierendorff et al. (2015) die Auswahlprozesse aus der Sicht von Eltern nachzeichnen. Im Hinblick auf die Einflussfaktoren von Kita-Segregation sind die Andeutungen von Eltern relevant, dass die Stringenz, mit der die Auswahlkriterien von konfessionellen Kitas zur Anwendung kommen, vom Verhältnis von Angebot und Nachfrage abhängen. Sie vermuten, dass das Bestandsinteresse der Einrichtung Vorrang vor der Auswahl von bestimmten Familien hat. Die Autor:innen folgern aus dieser Darstellung ein Machtungleichgewicht zwischen Einrichtungen und Eltern und dass „die Realisierung elterlicher Wünsche entgegen dem – durch den Nachfrageüberschuss noch gestützten – Interesse der Institution etwa an einem spezifischen Publikum“ aussichtslos scheint (Mierendorff et al. 2015, S. 31). Daher ist zu überprüfen, welche

Rolle das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Kita-Markt auf das Ausmaß der Kita-Segregation hat.

Für die befragten Berliner Kita-Leitungen sind die wichtigsten Gründe für die Vergabe der Plätze zunächst struktureller Natur, nämlich ob es sich um Geschwisterkinder oder Kinder von Mitarbeiter:innen handelt. Dies wird mit der logistischen Erleichterung für Familien aber auch für die Leitung begründet: „Geschwisterkinder werden bevorzugt, damit die Eltern nicht in verschiedene Kitas müssen. Vereinfacht für mich auch die Aufnahme“ (IP10). Für die wenigen dann noch zu vergebenen Plätze werden die Kriterien Alter und Geschlecht herangezogen, um eine ausgewogene Mischung in den Gruppen zu gewährleisten: „Da gehen wir nach Alter und Geschlecht, damit wir ein heterogenes Gesamtbild bekommen“ (IP3) (Dohmen et al. 2021, S. 30).

Über diese klaren Kriterien hinaus nennen die befragten Kita-Leitungen weitere Faktoren, die die Platzvergabe beeinflussen wie ein Bedürfnis nach zwischenmenschlicher Harmonie und dass sich die Eltern hartnäckig und Initiativ verhalten: „Bei uns gibt es Anmeldeformulare für die Platzvergabe, wir möchten die Eltern kennenlernen; uns reichen die Anmeldungen über den Kitanavigator nicht. Familien sollen sich vorstellen, indem sie anrufen, E-Mails schreiben oder persönlich vorbeikommen. Wir als Einrichtung möchten Fragen beantworten und über das Konzept informieren.“ (IP8) (Dohmen et al. 2021). Das ist einerseits aus Sicht der Einrichtung nachvollziehbar und es ist auch wahrscheinlich, dass sich auch Familien einen persönlichen Eindruck von der Kita verschaffen möchten. Dennoch ist unklar, ob allen Eltern diese Erwartungen bekannt sind und inwiefern durch diese Erwartungshaltung soziale Ungleichheit beim Zugang zu Kindertagesbetreuung reproduziert wird.

Im Hinblick auf den Zugang für sozial benachteiligte Familien konstatierten Dohmen et al. (2021) dass die aktuelle, von Personalmangel geprägte Situation in den Berliner Kitas es notwendig macht, dass die Gruppen ausgewogen sind und möglichst störungsfrei funktionieren. Zwei Interviewauszüge verdeutlichen diese Erwägungen der Kita-Leitungen: „Die personelle Situation ist oft angespannt und Kinder aus Familien mit nichtdeutscher Herkunftssprache... Da schauen viele: können wir das auffangen, könnten wir das leisten?“ – IP8 (S. 37). Eine andere Kita-Leitung formuliert dazu: „Man möchte niemanden ausschließen. Ziel ist es auch – gerade aus solchen Familien sollen die Kinder früh in die Kita gehen, um es auszugleichen. Aber Kitas sind oft überlastet...“ (IP8). Auch wenn sich die Befunde von Dohmen et al. (2021) auf Berlin beschränken, passen sie zu den in Kapitel 2.3.2.1 dargestellten Befunden von Huebener et al. (2023), wonach Alleinerziehende, armutsgefährdete Familien und Familien, die zu Hause überwiegend kein

Deutsch sprechen, häufiger von Problemen beim Zugang zu Kindertageseinrichtungen berichten.

Vor dem Hintergrund der Befunde von Dohmen et al. (2021) und Huebener et al. (2023) ist also anzunehmen, dass Kinder, die einen reibungslosen Ablauf in den Gruppen gefährden könnten, bei der Platzvergabe benachteiligt werden. Infolgedessen ist es für diese Familien schwieriger, einen Betreuungsplatz zu bekommen und ihre Wahlmöglichkeiten sind noch stärker eingeschränkt als von Familien, die ein reibungsloses Funktionieren der Gruppe in der Kita erwarten lassen und sind daher auch im Hinblick auf Kita-Segregation relevant.

Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass das Ausmaß der Exklusion von benachteiligten Gruppen umso größer ist, je größer der Personalmangel<sup>14</sup> ist.

Hinsichtlich der Spielräume bei der Platzvergabe können Riedel et al. (2022) durch Befragungen von neuen und etablierten Trägern, sowie Verbands- und Kommunalverwaltungsvertreter:innen in drei Untersuchungsregionen zeigen, dass freie Träger unterschiedliche Spielräume bei der Platzvergabe haben (Riedel et al. 2022). Vertreter:innen von „neuen Trägern“ (Elterninitiativen, Vereine, Sozialunternehmer und meist (klein-)gewerbliche Anbieter) berichten, dass sie nur dann eine Betriebserlaubnis erhielten, weil sie im ersten Jahr nach der Eröffnung das Erstbelegungsrecht an die Kommunen abgetreten haben und aus den Zuweisungen von Kindern durch das Jugendamt eine schwierigen Gruppenzusammensetzung resultiert. Das Erstbelegungsrecht wird von den Kommunen genutzt, um Kinder zu betreuen, die bei der kommunalen Platzvergabe keinen Betreuungsplatz bekommen, aber einen Rechtsanspruch haben, was von einer Träger-Vertretung folgendermaßen beschrieben wird:

---

14 Die aktuellen Befunde der Deutschen Kita-Leitungskongress (DKLK)-Studie zeigen deutlich, dass der Personalmangel weder ein Berliner Phänomen noch ein Phänomen von Ballungsgebieten ist, sondern dass es fast überall an Personal mangelt. So geben 61,1 Prozent der 5.054 Kita-Leitungen an, dass sich der Personalmangel in den letzten 12 Monaten verschärft hat und es noch schwieriger geworden ist, offene Stellen mit passenden Bewerber:innen zu besetzen (Schieler 2022, S. 25). Über 80 Prozent der Leitungen stimmen der Aussage zu, dass die hohe Arbeitsbelastung der Fachkräfte wiederum zu höheren Fehlzeiten und Krankschreibungen führt. 51,8 Prozent stimmen dieser Aussage voll und ganz zu (S. 28), im Vorjahr waren es noch 39,4 Prozent (Schieler 2022, S. 30). Daraus folgern Dohmen et al. (2021), dass den Investitionen in Personalentwicklung und Ausbildung der Fachkräfte eine zentrale Rolle bei der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit zukommt.

*„Jedenfalls hat man aber oft den Eindruck, dass gerade die Kinder, die bei der [zentralen Platzvormerkung, d.V.] eben runtergefallen sind, die nicht aufgenommen wurden, dass die dann den Neueröffnungen zugeschoben werden, sodass sich in Gruppen dann häufig, also, ja, komische Gruppenzusammensetzungen ergeben, also zu viele Kinder mit Migrationshintergrund, zu viele Kinder ohne, ja, Deutschkenntnisse, was natürlich dann für die Eingewöhnung, für diesen ganzen Start dieser Einrichtungen eine extrem hohe Herausforderung ist für das Personal.“ (Riedel et al. 2022, S. 60–61).*

Darüber hinaus erläutert eine Vertretung eines etablierten Trägers in einer Kommune, in denen die Finanzierung der Kindertagesbetreuung über Betreuungsgutscheine organisiert ist, dass die Platzvergabe nicht immer moralischen Prinzipien folgt. Sondern der Träger ist angesichts des Finanzierungsdrucks dazu gezwungen, auf der Grundlage der genehmigten Betreuungsstunden über die Aufnahme eines Kindes zu entscheiden: „Also sie können nicht immer so belegen, wie sie sehen, wo ihr Herz hingehört, sondern manchmal dann müssen sie sagen, nein, es tut uns leid, wir brauchen jetzt einen Zehn-Stunden-Gutschein, um sozusagen unsere Kita refinanziert zu bekommen.“ (Riedel et al. 2022 S. 82). Diese Befunde zeigen also einerseits, dass mancherorts die Jugendämter das Erstbelegungsrecht in neuen Einrichtungen haben und dort Kinder unterbringen, die in anderen Einrichtungen keinen Platz bekommen haben, was einen hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund zur Folge hat. Andererseits zeigen die Befunde jedoch auch, dass Finanzierungsverfahren zur Folge haben kann, dass Kinder bei der Platzvergabe bevorzugt werden, die hohe Stundenumfänge buchen, was tendenziell zur Folge haben kann, dass berufstätige Eltern bevorzugt werden und in den entsprechenden Kitas überwiegend Kinder von berufstätigen Eltern betreut werden.

Auch die international vergleichende Fallstudie von Menzel und Scholz (2022) liefert Erkenntnisse über die Vergabapraxis von freien und insbesondere konfessionellen Trägern in zwei deutschen Kommunen<sup>15</sup>. Grundlage der Studie sind Expert:inneninterviews mit Vertreter:innen der öffentlichen Verwaltung sowie mit freien Trägern. Es zeigt sich kein einheitliches Bild, was die Rolle der Konfession bei Platzvergabe betrifft: Während der eine konfessionelle Träger angibt, dass der Konfession eine zentrale Bedeutung zukommt und Plätze vornehmlich an Gemeindemitglieder vergibt (S. 74), betont ein anderer konfessioneller Träger in der gleichen Kommune die Neutralität und Chancengleichheit im Aufnahmeverfahren und dass die Konfession trotz der Ausrichtung des Trägers bei der Platzvergabe keine Rolle spielt. Stattdessen

---

15 Neben zwei deutschen Kommunen werden jeweils zwei Kommunen in Schweden und Kanada untersucht.

würden die Plätze nach dem Datum der Vormerkung und an Geschwisterkinder vergeben (S. 72).

Außerdem wird in den Interviews deutlich, dass sich die Handlungsmöglichkeiten bei der Platzvergabe zwischen öffentlichen und freien Trägern unterscheiden. Denn die freien Träger dürfen aufgrund der Trägerautonomie frei darüber entscheiden, wen sie aufnehmen. Der öffentliche Träger hat keine Einflussmöglichkeiten auf die Platzvergabe in den Kitas der freien Träger. Deshalb ist in dieser Kommune der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den städtischen Kitas überdurchschnittlich hoch. Diskussionen über die Aufnahmekriterien wurden bzw. werden in dieser Kommune als hochpolitisch und heikel eingeschätzt (Menzel & Scholz 2022).

Diese Befunde können auch von Groos et al. (2018) mit kommunalen Prozessdaten der Stadt Mülheim an der Ruhr bekräftigt werden. Grundlage für die Analysen sind die gesetzlichen Grundlagen (Subsidiaritätsprinzip und Trägerautonomie der freien Träger) sowie die Aussagen der evangelischen und katholischen Kirche, dass Eltern kein Recht auf Aufnahme ihres Kindes in einen kirchlichen Kindergarten geltend machen können (Rat der evangelischen Kirche in Deutschland 2000, S. 56) und die katholischen Kitas keine Regeleinrichtungen sind, „sondern zunächst einmal ein Angebot an katholische Kinder und deren Eltern“ (Bischöfliches Generalvikariat Essen 2008, S. 2). Hinsichtlich des Verhältnisses der Konfession von Familien und der Trägerschaft der Kitas können die Autor:innen zeigen, dass städtische Kitas häufiger von muslimischen Kindern besucht werden und dass arme Kinder fast doppelt so häufig und Kinder mit Migrationshintergrund 1,4-mal so häufig eine städtische Kita besuchen (Groos et al. 2018, S. 54). Für die Wahl einer evangelischen Kita kann gezeigt werden, dass evangelische Kinder fünfmal häufiger eine evangelische Kita besuchen und dass die geringen SGB II-Quoten in diesen Kitas nicht durch Armut, sondern die Konfessionszugehörigkeit erklärt werden (S. 55). Noch deutlicher sind die Befunde für katholische Kitas, denn diese werden mehr als neunmal so häufig von katholischen Kindern besucht (S. 56).

Diese Befunde können durch eine Petition an den Deutschen Bundestag bekräftigt werden, bei der eine Mutter aus Bonn in NRW die Taufe als Aufnahmebedingung in katholische Kitas hinterfragt, nachdem das Kitapersonal der Mutter mitgeteilt hatte, dass ihre Kinder keine Chance auf einen Betreuungsplatz in einer katholischen Kita hätten, weil diese nicht getauft seien. Die Petentin hielt dies für ungerecht, weil katholische Kindertagesstätten zum Großteil durch öffentliche Gelder finanziert werden und der Anteil, der von der Kirche getragen wird, nur bei 10 bis 15 Prozent liegt. Daher forderte die Mutter den Deutschen Bundestag dazu auf, erstens die Rolle der Konfession bei der Vergabapraxis von Betreuungsplätzen in konfessionellen Kitas

zu überprüfen und zweitens, ob an den Sonderrechten der Kirche und der Trägerautonomie festgehalten werden muss (Deutscher Bundestag 2014). Die Petition scheitert mit dem Verweis auf die Trägerautonomie („autonomes Betätigungsrecht“), das für alle freien Träger gilt und daher eine Einschränkung ausschließlich für die kirchlichen Träger nicht zulässig sei. Die Kitaträger dürfen generell bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Kinder in ihren Einrichtungen aufgenommen werden. Der Einsatz des Merkmals „Taufe“ als Entscheidungskriterium über die Aufnahme von Kindern in eine Kita ist damit nicht nur möglich, sondern als justiziel bestätigt (Nebe 2021, S. 84).

### 2.3.2.3 „Kurze Beine, kurze Wege“?

Die zuvor beschriebenen Ansätze erklären Kita-Segregation entweder durch die Anwahl der Eltern auf der Nachfrageseite oder dem Auswahlverhalten der Kitas auf der Angebotsseite. Hierbei zeigte sich, dass die Wohnortnähe für die Eltern ein relevantes Entscheidungskriterium ist, insbesondere für sozial benachteiligte Familien, die weniger mobil sind. Zudem konnte gezeigt werden, dass die Wahlmöglichkeiten von Eltern eingeschränkt sind. Gleichzeitig konnte gezeigt werden, dass die Wohnortnähe für Kita-Leitungen bei der Platzvergabe weniger relevant ist. Vor diesem Hintergrund werden daher die Befunde von zwei Studien dargestellt, die sich weder den Eltern noch den Kitas zuordnen lassen.

Hogrebe (2014a, 2014b) kann mit den Daten der Stadt Münster den Zusammenhang zwischen residentieller und institutioneller Segregation quantifizieren und zeigen, dass lediglich 36 Prozent der Unterschiede des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund zwischen den Kitas durch den Stadtteil erklärt werden können. Daran anschließend untersucht sie mit denselben Daten den Zusammenhang zwischen familiären Hintergrundmerkmalen und stadtteilübergreifender Mobilität bei der Inanspruchnahme von Kita sowie der Trägerart der besuchten Kita (2016b). Hinsichtlich der Mobilität kann der Befund von Becker (2010) bestätigt werden, dass Kinder aus den untersuchten Minderheitsgruppen<sup>16</sup> und hier insbesondere Familien mit Migrationshintergrund weniger mobil beim Kita-Besuch sind. Die Autorin vermutet, dass Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung, damit verbundene Unsicherheiten sowie ein Mangel an Systemwissen dazu führen, dass sich diese stärker an örtlichen Bezugsräumen orientieren. Gleichzeitig kann dieser Befund aber auch als das Ergebnis einer bewussteren Entscheidung und einem größeren Mobilitätsradius der Mehrheitsgruppen interpretiert werden.

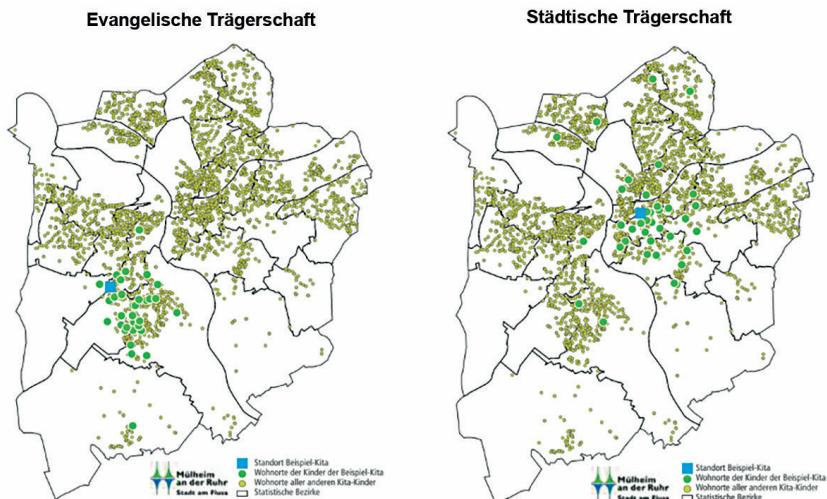
---

16 Aufgrund geringer Fallzahlen werden Kinder nicht deutscher Herkunft, deren Eltern über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, ohne elterliche Förderung bzw. mit unvollständigen Vorsorgeuntersuchungen zusammengefasst.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde formuliert Hogrebe als Forschungslücke die Rolle der konfessionellen Träger, die kommunal unterschiedlichen Dynamiken zwischen Bevölkerungs-, Angebots- und Trägerstrukturen sowie Regelungen zur Kita-Wahl und der Informationspolitik.

Diese Befunde von Hogrebe hinsichtlich des Verhältnisses von residentieller und institutioneller Segregation bestätigen Groos et al. (2018) anhand der Stadt Mülheim an der Ruhr sowie der Stadt Hamm, wie im vorherigen Kapitel gezeigt werden konnte. Außerdem können die Autor:innen zeigen, dass lediglich 38 Prozent der Kinder eine der drei dem Wohnort nächstgelegenen Kitas besuchen und dass teilweise weit vom Wohnort entfernte Kitas besucht werden – wobei sich Unterschiede der Trägerschaft der Einrichtungen zeigen. Hinsichtlich der Distanz zwischen Wohnort und Kita-Standort zeigen die Ergebnisse, dass für Kinder, die eine städtische Einrichtung besuchen, diese oft nicht zu den drei nächstgelegenen Kitas gehört, wohingegen evangelische Kitas vor allem von Kindern aus dem direkten Umfeld besucht werden (S. 55). Die folgenden Abbildungen zeigen dies exemplarisch für eine evangelische Kita (links) und eine städtische Kita (rechts).

Abbildung 6: Wohnorte der Kinder einer evangelischen und städtischen Kita in Mülheim an der Ruhr



Quelle: Groos et al. 2018, Berechnung und Abbildung Thomas Groos, ZEFIR und Referat V.I. Stadtforschung und Statistik, Kita-Daten 27.II.2014; Wohnadressen zufällig verzerrt.

Daraus folgern die Autor:innen, dass das Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ nicht immer gegeben ist und eine rein sozialräumliche Betrachtung zu kurz greift um das Ausmaß der Kita-Segregation abzubilden. Vielmehr müsste es Segregationsprozesse geben, die über die residentielle Segregation hinausgehen. Es wird vermutet, dass die kommunal unterschiedlichen Segregationsmuster mit der kommunalen Trägerstruktur, den Standorten der Kitas sowie dem Aufnahmeverhalten der Kitas zusammenhängt.

### **2.3.3 Zusammenfassung und Forschungsdesiderat**

In diesem Kapitel wurde der Forschungsgegenstand der Kita-Segregation dargelegt, indem zunächst die zentralen Begriffe der Arbeit definiert wurden. In Anlehnung an die soziologische Forschung zu residentieller Segregation wird institutionelle Segregation im frühkindlichen Bildungssystem (Kita-Segregation) in der vorliegenden Arbeit als die ungleiche Verteilung von Kindern mit bestimmten ethnischen oder sozialen Merkmalen auf verschiedene Kindertageseinrichtungen verstanden.

Die Relevanz des Themas wurde erläutert, indem der Forschungsstand zu den Folgen von Kita-Segregation auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene beschrieben wurden.

Die gesellschaftliche Relevanz von Kita-Segregation ergibt sich aus dem Ideal der Durchmischung (Gans 1962), denn in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft sollen Kinder möglichst früh in ein von Diversität geprägtes Umfeld integriert werden (Nebe 2021), damit sie ihre Kompetenzen in gemischten Gruppen entwickeln (Vandenbroeck 2015) können. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden sozialräumlichen Polarisierung und der frühen Separierung im deutschen Schulsystem sind die Kitas einer der wenigen Orte, an denen das Erleben von Diversität durch gruppenübergreifende Kontakte (noch) möglich ist (Tropp & Saxena 2018).

Es wurde deutlich, dass die ethnische Komposition der Kitas einen Einfluss auf die sprachliche Entwicklung der Kinder haben kann und ein hoher Anteil benachteiligter Kinder insbesondere die Sprachkompetenzen beeinträchtigt. Hierbei scheint das Herkunftsland der Familien bzw. die zu Hause gesprochene Sprache eine Rolle zu spielen. Für die Fähigkeit zu zählen zeigt sich dieser Zusammenhang hingegen nicht. Hinsichtlich der sozialen Komposition in den Kitas sind die Befunde uneinheitlich. Während Bildungs- und Erwerbsstatus keinen Einfluss auf die sprachliche Entwicklung zu haben scheinen, können deutliche Effekte des Anteils armer Kinder in Kitas auf verschiedene schulrelevante Entwicklungsmerkmale gezeigt werden. Möglicherweise sind diese unterschiedlichen Befunde durch die verschiedenen Operationalisierungen des sozialen Hintergrundes zu erklären.

Diese Befunde sind auch aus einer bildungsbiografischen Perspektive zu problematisieren, weil Kinder, die Kitas mit einem hohen Anteil benachteiligter Kinder besuchen, wahrscheinlich auch ebensolche Schulen besuchen und dadurch langfristig geringere Bildungschancen haben.

Die Befundlage zu den indirekten Folgen von Kita-Segregation ist noch übersichtlich. Die vorhandenen Studien deuten aber darauf hin, dass ein hoher Anteil ökonomisch benachteiligter Kinder in den Einrichtungen zusätzliche Anforderungen an die Fachkräfte darstellen und sie mit den Rahmenbedingungen ihrer Arbeit unzufriedener sind. Zwar gibt es keine Befunde dazu, dass die Unzufriedenheit der Fachkräfte aufgrund der sozialen und ethnischen Komposition in den Kitas im Zusammenhang mit dem aktuellen Fachkräftemangel steht, plausibel wäre es jedoch. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

Es mangelt insbesondere an Studien, die die Einflüsse verschiedener abhängiger und unabhängiger Variablen untereinander kontrollieren. Außerdem gibt es sehr unterschiedliche Befunde über Schwellenwerte, ab denen negative Effekte der ethnischen oder sozialen Komposition zu erwarten sind. Doch trotz aller weiterhin bestehenden Forschungsbedarfe zeigt sich, dass die soziale und ethnische Zusammensetzung in den Kitas im Hinblick auf die Reproduktion sozialer Ungleichheit relevant ist.

Auch wenn noch einige Forschungsdesiderate hinsichtlich der Folgen von Kita-Segregation bestehen, reichen die vorhandenen Befunde aus, um Friedrichs Argument vom „sorgenden Staat“ (Swaan 1999) auf das fröhlich- kindliche Bildungssystem zu übertragen: Einem „sorgenden Staat“ kann es nicht gleichgültig sein, wenn seine (kleinen) Bürger:innen in Umgebungen aufwachsen und leben, deren Sozialstruktur negative Effekte hat – unabhängig davon, wie gering diese genau sein mögen.

Daran schließt das Argument an, dass im Sinne einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft Kinder möglichst früh in ein von Diversität geprägtes Umfeld integriert werden sollen (Nebe 2021), damit sie ihre Kompetenzen in gemischten Gruppen entwickeln (Vandenbroeck 2015) und Diversität durch gruppenübergreifende Kontakte erfahren können (Tropp & Saxena 2018).

Dies gilt insbesondere für Deutschland und das deutsche Bildungssystem, das im internationalen Vergleich sehr früh, nämlich in den meisten Bundesländern bereits nach der vierten Klasse, Kinder nach ihrer Leistung in verschiedene Schulformen separiert und kein gemeinsames Lernen und Aufwachsen mehr stattfindet. Hinzu kommt die (zunehmende) sozialräumliche Polarisierung in Form von residentieller Segregation, sodass Begegnungen von Menschen aus verschiedenen sozialen Schichten und Milieus tendenziell abnehmen.

### **Zusammenfassung des Forschungsstandes zum Ausmaß von Kita-Segregation**

Der im vorherigen Kapitel dargestellte Forschungsstand zum Ausmaß von Kita-Segregation dokumentiert, dass das Ausmaß der Kita-Segregation sich zwischen und innerhalb von Bundesländern, Kommunen, Trägern und Kitas unterscheidet. Außerdem zeigen einzelne Fallstudien communal unterschiedliche Segregationsmuster. Diese sehr unterschiedlichen Befunde zum Ausmaß der Kita-Segregation zwischen Kommunen auf der einen und Trägern auf der anderen Seite belegen sehr deutlich den Bedarf an Analysen der institutionellen Segregation in Kitas zwischen den verschiedenen Trägern und zwischen den Kommunen. Um diese Forschungslücke schließen zu können, sind möglichst flächendeckende oder zumindest repräsentative Informationen über die Zusammensetzung von Kitas erforderlich. Deshalb lautet die erste Forschungsfrage, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit untersucht wird: Welche trägerspezifischen Kita-Segregationsmuster zeigen sich auf kommunaler Ebene?

### **Zusammenfassung des Forschungsstandes zu den Ursachen von Kita-Segregation**

Die Zusammenfassung des Forschungsstandes zu den Einflussfaktoren von Kita-Segregation zeigt, dass die meisten Befunde zu den Eltern und ihrem Wahlverhalten auf der Nachfrageseite vorliegen und es außerdem einige Hinweise auf die Rolle von Kindertageseinrichtungen oder Trägern auf der Angebotsseite gibt.

Bezüglich der Rolle der Eltern beim Zustandekommen von Kita-Segregation zeigen verschiedene Studien übereinstimmend, dass Wohnortnähe und Öffnungszeiten die wichtigsten Kriterien für Eltern bei der Auswahl einer Kita sind. Je nach Studie wurden von den Eltern das pädagogische Konzept und die Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften als wichtige Kriterien genannt. Unter Berücksichtigung des sozialen und ethnischen Hintergrundes der Familien zeigt sich, dass für Mütter mit Migrationshintergrund die Aufgeschlossenheit für andere Kulturen wichtiger ist als für Mütter ohne Migrationshintergrund. Für Familien mit geringem Einkommen sind die Kosten für die Betreuung bei der Auswahl der Kita ein wichtigerer Faktor als für Familien mit höherem Einkommen.

Allerdings deuten die Ergebnisse auch darauf hin, dass Eltern kaum Wahlmöglichkeiten haben und es daher fraglich ist, inwiefern sie ihren Präferenzen bei der Auswahl einer Kita folgen können oder ob sie nehmen müssen, was sich ihnen bietet.

Der Forschungsstand zu den Ursachen von Kita-Segregation auf der Seite der Anbieter, also der Einrichtungen und Träger zeigt, dass die Kita-Leitungen einen großen Einfluss auf die Platzvergabe haben. Die verschiedenen Studien kommen zu unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Ergebnissen hinsichtlich der von Kita-Leitungen genutzten Kriterien, um die Betreuungsplätze zu vergeben. In den quantitativen Untersuchungen werden die Kriterien genannt, ob es bereits Geschwisterkinder in der Einrichtung gibt, die soziale Bedürftigkeit (z.B. ob es sich um einen alleinerziehenden Elternteil handelt) sowie die Berufstätigkeit von Eltern. Die Wartezeit und die Nähe zum Wohnort sind seltener relevant. Unterschiede zwischen den verschiedenen Trägern von Kitas zeigen sich kaum. Allerdings gibt es auch Hinweise darauf, dass es daneben noch eine zweite, subtilere Handlungsebene gibt und dass Werte, pädagogische Überzeugungen und „praktische Verwertbarkeit“ bei der Platzvergabe relevant sind. Qualitative Studien liefern hierzu weitere Erkenntnisse: So spielt eine ausgewogene Mischung der Gruppen hinsichtlich des Alters und des Geschlechts aus Sicht der Kita-Leitungen eine große Rolle, ebenso wie beispielweise zwischenmenschliche Harmonie.

Auch wenn sich die Differenzierung in Nachfrager auf der einen und Anbieter auf der anderen Seite bewährt hat (Helsper & Krüger 2015a), schlagen Hogreve et al. 2021a vor, dieser Engführung auf begrifflicher Ebene zu begegnen, indem Kita-Segregation als das Ergebnis komplexer Interaktionen verstanden wird, wodurch auch Vorverurteilungen vermieden werden können. Diese Auffassung wird vor dem Hintergrund der Befunde zu den Ursachen von Kita-Segregation in der vorliegenden Arbeit geteilt.

Darüber hinaus ist an dem Fokus auf Angebot und Nachfrage zu kritisieren, dass es auf der Angebotsseite im Feld der frühkindlichen Bildung nicht eine einzige Art von Anbietern gibt, sondern dass die Anbieter mindestens in öffentliche und freien Träger mit unterschiedlichen Rechten, Pflichten sowie Handlungslogiken zu differenzieren sind. So bieten die öffentlichen Träger der Kindertageseinrichtungen nicht nur Plätze an, sondern haben auch die Steuerungsfunktion und -verantwortung inne. Die freien Träger hingegen sind in ihren Entscheidungen autonom und der öffentliche Träger kann deren Platzvergabe nicht beeinflussen.

Aber auch die freien Träger auf der Anbieterseite sind nicht als eine homogene Gruppe zu verstehen, sondern es handelt sich um sehr unterschiedliche Organisationen mit jeweils spezifischen Traditionen, Selbstverständnissen und Rahmenbedingungen. Neue, freie Träger berichten, dass sie eine Betriebserlaubnis des öffentlichen Trägers nur im Tausch gegen das Erstbelegungsrecht bekommen haben, wohingegen etabliertere Träger sich bei der Vergabe von Plätzen auf die Trägerautonomie berufen und die Kommune keine Einflussmöglichkeiten hat.

Darüber hinaus weisen einige Studien darauf hin, dass es Faktoren gibt, die das Ausmaß der Kita-Segregation beeinflussen, die weder bei den Kita-Leitungen auf der Anbieterseite noch bei den Eltern auf der Nachfrageseite zu finden sind, sondern über die individuelle Ebene hinausgehen und sich auf das kommunale, frühkindliche Bildungssystem und die dort tätigen Akteure sowie deren Verhältnisse untereinander beziehen. Außerdem wird deutlich, dass auch die Handlungsmöglichkeiten und -restriktionen der jeweiligen Träger relevant sind, die sich aus den rechtlichen Rahmenbedingungen wie z.B. der Trägerautonomie der freien Träger und Aushandlungsprozessen auf der kommunalen Ebene ergeben. Bisher mangelt es an Erklärungsansätzen von Kita-Segregation, der die Rahmenbedingungen ganzheitlich und differenziert im Hinblick auf die Ursachen, Mechanismen und Prozesse analysiert.

Unklar ist außerdem, welche Mechanismen zu Kita-Segregation führen. Deshalb sind theoretische Modelle notwendig, die Einflussfaktoren über die Mikro-Ebene hinaus berücksichtigen, die strukturellen Bedingungen ausdifferenzieren und die Mechanismen abbilden, die innerhalb dieser Strukturen zu Kita-Segregation führen. Deshalb lautet die zweite Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit: Welche Rahmenbedingungen und Mechanismen führen im frühkindlichen Bildungssystem zu Kita-Segregation?

An dieser Forschungs- und Theorielücke setzt die vorliegende Arbeit an, indem zunächst im folgenden Kapitel der Forschungsgegenstand theoretisch verortet und unter Rückgriff auf verschiedene Theorien ein Modell entwickelt wird, mit dem der Kita-Segregation umfassender erklärt werden kann, als dies die bisherigen Ansätze auf individueller Ebene vermögen.

